

Geschäftsbericht 2016

Portigon in Zahlen

Finanzdaten im Vorjahresvergleich

	1. 1. – 31. 12. 2016	1. 1. – 31. 12. 2015	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolgszahlen in Mio €				
Zinsüberschuss	54,4	102,3	- 47,9	- 46,8
Provisionsüberschuss	- 17,4	- 13,4	- 4,0	- 29,9
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	- 14,4	9,2	- 23,6	> - 100,0
Personalaufwand	- 48,2	- 80,1	31,9	39,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 92,3	- 175,2	82,9	47,3
Kreditrisikovorsorge	0,9	32,0	- 31,1	- 97,2
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	-	13,4	- 13,4	- 100,0
Außerordentliches Ergebnis	- 25,3	- 197,0	171,7	87,2
Ergebnis vor Steuern	- 142,2	- 308,8	166,6	54,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 27,3	210,0	- 237,3	> - 100,0
Jahresfehlbetrag	- 169,5	- 98,8	- 70,7	- 71,6

	31. 12. 2016	31. 12. 2015	Veränderung	
			absolut	in %
Bilanzzahlen in Mrd €				
Bilanzsumme	11,5	14,1	- 2,6	- 18,4
Geschäftsvolumen	11,6	14,4	- 2,8	- 19,4
Kreditvolumen	4,3	4,7	- 0,4	- 8,5
Eigenkapital	1,7	1,9	- 0,2	- 10,5
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach CRR/CRD IV				
Hartes Kernkapital in Mrd €	1,5	1,7	- 0,2	- 11,8
Kernkapital in Mrd €	1,7	1,8	- 0,1	- 5,6
Eigenmittel in Mrd €	2,5	2,8	- 0,3	- 10,7
Risikoaktiva in Mrd €	0,6	0,6	-	-
Harte Kernkapitalquote in %	258,0	272,4	- 14,4	- 5,3
Kernkapitalquote in %	276,4	295,2	- 18,8	- 6,4
Gesamtkennziffer in %	416,6	449,7	- 33,1	- 7,4
Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	268	451	- 183	- 40,6
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	261	436	- 175	- 40,1

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht zum 31. Dezember 2016	4
Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick	4
Strukturelle Entwicklungen	5
Standortnetz der Portigon	5
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6
Vergütung	6
Erfolgsrechnung	6
Zinsüberschuss	7
Provisionsüberschuss	7
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7
Kreditrisikovorsorge	7
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	8
Außerordentliches Ergebnis	8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8
Jahresergebnis	8
Bilanz und Geschäftsvolumen	8
Kreditvolumen	10
Wertpapierbestände	10
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	10
Einlagen von Kreditinstituten und Kunden	10
Risikoaktiva und Kapitalquoten	10
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	13
Risikobericht	13
Risikomanagementsystem	14
Operationelles Risiko	15
Rechtsrisiken	16
Reputationsrisiken	17
Pensionsrisiko	17
HGB-Rechnungszinsrisiko	17
Geschäftsrisiko	17
Marktpreisrisiko	18
Liquiditätsrisiken	19
Adressenausfallrisiko	20
Beteiligungsrisiken	20
Kapitalauslastung	20
Regulatorische Kapitalauslastung	20
Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)	21
Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage	22
Chancenbericht	23
Ausblick	23

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016	24
Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	28
Anhang zum 31. Dezember 2016	30
Allgemeine Angaben	30
1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB	30
2. Aufstellung des Jahresabschlusses	30
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	30
Erläuterungen zur Bilanz	35
4. Barreserve	35
5. Forderungen an Kreditinstitute	35
6. Forderungen an Kunden	35
7. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36
8. Beteiligungen	36
9. Anteile an verbundenen Unternehmen	36
10. Treuhandvermögen	37
11. Anlagevermögen	37
12. Sonstige Vermögensgegenstände	38
13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38
14. Latente Steuern	38
15. Nachrangige Vermögensgegenstände	38
16. In Pension gegebene Vermögensgegenstände	38
17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38
18. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39
19. Verbriefte Verbindlichkeiten	39
20. Treuhandverbindlichkeiten	39
21. Sonstige Verbindlichkeiten	39
22. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
23. Rückstellungen	40
24. Nachrangige Verbindlichkeiten	42
25. Genussrechtskapital	42
26. Eigenkapital	43
27. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering	44
28. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva	44
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	45
29. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten	45
30. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung	45
31. Sonstiges betriebliches Ergebnis	45
32. Risikovorsorge	46
33. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	46
34. Außerordentliches Ergebnis	47
35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47

Sonstige Angaben	47
36. Haftungsverhältnisse	47
37. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	48
38. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	48
39. Termingeschäfte/derivative Produkte	48
40. Bezüge der Organe	50
41. Kredite an Organe	51
42. Honorar des Abschlussprüfers	51
43. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	51
44. Beteiligungen an der Portigon AG	51
45. Mandate der Vorstandsmitglieder	51
46. Mandate der Mitarbeiter	52
47. Organe der Portigon AG	52
48. Angaben zum Anteilsbesitz	53
Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2016	54
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	55
Bericht des Aufsichtsrates	56
Corporate Governance in der Portigon AG	60
Standorte	64
Impressum/Kontakt Daten	

Lagebericht zum 31. Dezember 2016

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Transformation des Unternehmens, das heißt der Rückbau der Portigon AG entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, weiter fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich die Bilanzsumme in der Portigon AG auf 11,5 Mrd € (Vorjahr 14,1 Mrd €). Von den Aktiva entfallen 4,7 Mrd € (Vorjahr 5,8 Mrd €) auf das Treuhandvermögen und 2,8 Mrd € (Vorjahr 4,3 Mrd €) auf Bestände, die von der EAA garantiert sind. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände. Die deutliche Reduktion der Bilanzsumme ist vor allem auf die sukzessive dingliche Übertragung der im Jahr 2012 nur synthetisch transferierbaren Bestände auf die EAA sowie auf Endfälligkeiten zurückzuführen.

Die Erträge in der Portigon AG haben sich von 111,5 Mio € auf 22,6 Mio € reduziert. Der erwartete Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Zinserträge infolge eines niedrigeren Volumens im Kreditgeschäft sowie auf das allgemeine Niedrigzinsumfeld zurückzuführen. Zusätzlich wurde das Vorjahr durch die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen positiv beeinflusst.

Vor dem Hintergrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB beinhaltet der Jahresabschluss 2016 vorsorglich Rückstellungen für in Vorjahren möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 45,8 Mio €.

Zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland erfolgte im Januar 2016 die Anlage in langfristig laufende Titel des Landes Nordrhein-Westfalen. Des Weiteren wurde zur Schonung des Zinsergebnisses freie Liquidität in festverzinsliche Wertpapiere angelegt.

Die voranschreitende Transformation führte auch im Geschäftsjahr 2016 zu einer weiteren Reduktion der Anzahl der Beschäftigten sowie einem damit verbundenen Rückgang der Sachaufwendungen. In der Portigon AG konnten somit die Verwaltungsaufwendungen von 255,3 Mio € um 114,8 Mio € auf 140,5 Mio € deutlich gesenkt werden.

Das außerordentliche Ergebnis in der Portigon AG beläuft sich auf – 25,3 Mio € (Vorjahr – 197,0 Mio €). Das negative Ergebnis resultiert aus Restrukturierungsaufwendungen bedingt durch die Transformation des Unternehmens. Im Vorjahr wurden Zahlungen an einen externen Versorgungsträger geleistet, die als Deckungsmittel für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der Londoner Niederlassung im Zusammenhang mit der versicherungsförmigen Ausfinanzierung benötigt wurden.

Insgesamt ergibt sich in der Portigon AG ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 142,2 Mio € (Vorjahr – 308,8 Mio €) und ein Jahresfehlbetrag von – 169,5 Mio € (Vorjahr – 98,8 Mio €). Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen durch eine Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter (144,5 Mio €) und der Genussrechtsinhaber (1,2 Mio €) teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Betrag (– 23,8 Mio €) wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr als Bilanzverlust (– 253,4 Mio €) ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag entspricht dem für die Portigon AG im letzten Jahr prognostizierten Verlust in der Größenordnung eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags.

Nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags beläuft sich die Kernkapitalquote der Portigon AG auf 276,4%, die Gesamtkennziffer auf 416,6%. Die Risikoaktiva belaufen sich auf 0,6 Mrd €.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 KWG beträgt – 1,47%.

Strukturelle Entwicklungen

Das Berichtsjahr war weiterhin von der Aufgabe geprägt, die Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 umzusetzen.

So hat die Portigon AG (PAG) im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtliche Anteile an der Servicetochter Portigon Financial Services GmbH (PFS, heute firmierend als Erste Financial Services GmbH, EFS) verkauft und rückwirkend mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2015/1. Januar 2016 an die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) abgetreten. Der Vertrag wurde am 17. Februar 2016 unterzeichnet (Signing). Das Closing der Transaktion erfolgte am 4. April 2016. Die Übertragung der PFS auf die EAA, die auch vertragliche Regelungen zu den Pensionsverbindlichkeiten der PFS berücksichtigt, ist Bestandteil einer Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen PAG, PFS und EAA. In diesem Zusammenhang konkretisierten PAG und EAA die Grundsatzvereinbarung zur bilateralen Zusammenarbeit bei Portfolios, die aufgrund von Transferhemmnissen noch auf der Bilanz der PAG gehalten werden, risikotechnisch jedoch bei der EAA liegen.

Am 7. Januar 2016 stellte die Ratingagentur Fitch Ratings ihre Ratingaktivitäten für die Portigon AG ein. Am 26. Januar 2016 gab die Ratingagentur Moody's bekannt, dass sie aufgrund des neuen deutschen Insolvenzrechts ihre Ratingmethodik angepasst habe. Bei dieser Gelegenheit wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass Verbindlichkeiten von Landesbanken, die nach dem 18. Juli 2001 gegründet wurden, mit Ablauf des Jahres 2015 nicht mehr der Gewährträgerhaftung unterfallen. Mit dem Hinweis, dass die Gewährträgerhaftung für Verbindlichkeiten dieser Institute vor dem genannten Termin weiter besteht, stellte Moody's sein Rating mangels Notwendigkeit insoweit ein. Davon war auch die Portigon AG betroffen.

Mit Wirkung vom 29. April 2016 hat die Portigon AG mit der Niederlassung Singapur den zweiten ausländischen Standort im Jahr 2016 aufgegeben. Bereits am 30. März 2016 schloss die Niederlassung in Sydney.

Zum 1. April 2016 übernahm Dr. Peter Stemper den Vorsitz des Vorstandes als Nachfolger von Hubert Beckmann, der zum 31. März 2016 planmäßig ausschied. Frank Seyfert trat zum 1. April 2016 als ordentliches Mitglied in den Vorstand ein.

Am 1. April 2017 übernahm Eckhard Forst den Aufsichtsratsvorsitz der Portigon AG. Dr. Friedhelm Plogmann schied mit Wirkung zum 31. März 2017 aus diesem Amt aus.

Im Juni 2016 teilte die Staatsanwaltschaft Düsseldorf mit, dass sie ein förmliches Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Vorstände der WestLB im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften eingeleitet hat. Die Bank kooperiert eng mit den ermittelnden Behörden und stellt erbetene Unterlagen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund beinhaltet der Jahresabschluss vorsorglich Rückstellungen für in Vorjahren möglicherweise unbestätigte erstattete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 45,8 Mio €.

Standortnetz der Portigon

Die Zentrale der Portigon AG befindet sich in Düsseldorf. In Europa ist die Portigon AG noch mit drei Niederlassungen an den Standorten London, Madrid und Mailand vertreten. Außerhalb Europas bestehen zum 31. Dezember 2016 noch Niederlassungen in New York und Hongkong.

Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 findet ein Rückbau der Zentrale und der Auslandsniederlassungen statt. Die Schließung ausländischer Standorte, die die Portigon AG mit Nachdruck vorantreibt, hängt wesentlich von den Anforderungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden ab. Nach Schließung der Niederlassungen in Shanghai und Istanbul im Jahr 2014 sowie der Niederlassung in Tokio im Jahr 2015 wurden auch die Niederlassungen in Singapur und Sydney im Jahr 2016 geschlossen. Die Schließung der Niederlassung in Hongkong ist zum Ende des ersten Halbjahres 2017

geplant. Im Gegensatz dazu konnte der Schließungsprozess der Niederlassung Mailand nahezu beendet werden: Mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 wurde der Antrag zur Streichung aus dem Commercial Register gestellt. Am 13. März 2017 wurde die Niederlassung geschlossen.

In New York, London und Madrid wurden die Niederlassungen weiterhin konsequent zurückgebaut, begleitet durch die Bestrebungen der Portigon AG, die Bilanzen um die verbliebenen Geschäfte zu bereinigen, um letztendlich auch an diesen Standorten die rechtliche Schließung einleiten zu können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Transformation der Portigon AG war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Geschäftsjahr 2016 das dominierende Thema.

In der Portigon AG schritt der konsequente Rückbau planmäßig voran. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank von 451 (436 Vollzeitkräfte) auf 268 (261 Vollzeitkräfte). Der Abbau erfolgte auf Basis des Haustarifvertrags sowie eines Interessenausgleichs und Sozialplans und vergleichbarer Regelungen im Ausland.

Ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten durch eine Newplacement-Beratung wertvolle Unterstützung bei ihrer beruflichen Neuorientierung.

Vergütung

Auch im Jahr 2016 hat die Portigon AG die regulatorischen Anforderungen für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent beachtet.

Erfolgsrechnung

Die Ertragslage war im Geschäftsjahr 2016 weiterhin durch die Transformation des Unternehmens, das heißt den Rückbau der Portigon AG entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, geprägt.

Insgesamt weisen wir im Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis vor Steuern von – 142,2 Mio € (Vorjahr – 308,8 Mio €) und einen Jahresfehlbetrag von – 169,5 Mio € (Vorjahr – 98,8 Mio €) aus. Infolgedessen können die stillen Einlagen ebenso wie das Genussrechtskapital nicht bedient werden und nehmen entsprechend den Emissionsbedingungen an den Verlusten teil.

Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	1. 1. – 31. 12. 2016 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €	Veränderung Mio €	in %
Zinsüberschuss	54,4	102,3	– 47,9	– 46,8
Provisionsüberschuss	– 17,4	– 13,4	– 4,0	– 29,9
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	– 14,4	9,2	– 23,6	> – 100,0
Personalaufwand	– 48,2	– 80,1	31,9	39,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	– 92,3	– 175,2	82,9	47,3
Kreditrisikovorsorge	0,9	32,0	– 31,1	– 97,2
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	–	13,4	– 13,4	– 100,0
Außerordentliches Ergebnis	– 25,3	– 197,0	171,7	87,2
Ergebnis vor Steuern	– 142,2	– 308,8	166,6	54,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 27,3	210,0	– 237,3	> – 100,0
Jahresfehlbetrag	– 169,5	– 98,8	– 70,7	– 71,6
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	– 229,6	– 215,8	– 13,8	– 6,4
Entnahmen aus Genussrechtskapital	1,2	0,8	0,4	50,0
Entnahmen aus den stillen Einlagen	144,5	84,2	60,3	71,6
Bilanzverlust	– 253,4	– 229,6	– 23,8	– 10,4

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss in der Portigon AG beträgt 54,4 Mio € (Vorjahr 102,3 Mio €). Das reduzierte Ergebnis ist im Wesentlichen auf den Rückgang der EAA-Bestände zurückzuführen. Darüber hinaus wirkt die Bildung einer steuerlichen Rückstellung für Nachzahlungszinsen auf möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuern im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB belastend. Die Nichtbedienung des Genussrechtskapitals verringerte den Zinsaufwand um 2,3 Mio € (Vorjahr 2,7 Mio €).

Im Zinsüberschuss sind negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von – 6,8 Mio € enthalten (Vorjahr – 3,3 Mio €).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss beläuft sich in der Portigon AG auf – 17,4 Mio € (Vorjahr – 13,4 Mio €). Der Rückgang resultiert aus der Entwicklung der zu zahlenden Garantieforderungen und der erhaltenen Service Fees: Im Berichtszeitraum beliefen sich die Servicerungserträge in der Portigon AG auf 4,2 Mio € (Vorjahr 34,6 Mio €). Demgegenüber fielen insbesondere Garantiegebühren für die synthetisch übertragenen Bestände in Höhe von – 24,4 Mio € (Vorjahr – 45,9 Mio €) an.

Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beträgt in der Portigon AG – 14,4 Mio € (Vorjahr 9,2 Mio €).

Er wird insbesondere durch die Aufzinsung von Rückstellungen geprägt. Die Erträge resultieren – neben der Abzinsung von Rückstellungen – aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Erwartungsgemäß reduzierten sich die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Portigon AG deutlich um 114,8 Mio € auf 140,5 Mio € (Vorjahr 255,3 Mio €).

Der Personalaufwand ging um 31,9 Mio € auf 48,2 Mio € (Vorjahr 80,1 Mio €) zurück. Ursächlich hierfür ist die deutliche Reduktion der Anzahl der Beschäftigten bedingt durch die Transformation der Portigon AG. So verringerte sich der Jahresdurchschnitt der Anzahl der Beschäftigten von 566 auf 318 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten ebenfalls deutlich gesenkt werden. In der Portigon AG ist ein Rückgang um 82,9 Mio € auf 92,3 Mio € (Vorjahr 175,2 Mio €) zu verzeichnen. Der Rückgang ist insbesondere auf verminderte Sachaufwendungen im EDV-Bereich und für Rechtsberatung sowie auf geringere Betriebskosten zurückzuführen. Belastet werden die anderen Verwaltungsaufwendungen durch den Jahresbeitrag 2016 zum Restrukturierungsfonds in Höhe von 5,6 Mio €.

Kreditrisikovorsorge

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 0,9 Mio € (Vorjahr 32,0 Mio €) aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen. Darüber hinaus wurde das Vorjahr durch die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen am Standort Tokio positiv beeinflusst. Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA ist die Portigon AG keinen nennenswerten Ausfallrisiken aus der ehemaligen Tätigkeit im Kreditgeschäft mehr ausgesetzt.

Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen

Aus Finanzanlagen und Beteiligungen ergaben sich Nettoerträge von insgesamt 0,0 Mio € (Vorjahr 13,4 Mio €).

	1. 1. – 31. 12. 2016 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	0,8
Ergebnis aus Beteiligungen	–	12,6
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	–	13,4

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in der Portigon AG beläuft sich auf – 25,3 Mio € (Vorjahr – 197,0 Mio €). Das negative Ergebnis resultiert aus Restrukturierungsaufwendungen bedingt durch die Transformation des Unternehmens. Im Vorjahr wurden darüber hinaus Zahlungen an einen externen Versorgungsträger geleistet, die als Deckungsmittel für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Londoner Niederlassung im Zusammenhang mit der versicherungsförmigen Ausfinanzierung benötigt wurden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der im Geschäftsjahr 2016 angefallene Steueraufwand in Höhe von 27,3 Mio € (Vorjahr Steuerertrag 210,0 Mio €) entfällt in Höhe von rund 23,2 Mio € auf inländische Ertragsteuern für Vorjahre und in Höhe von 7,2 Mio € auf laufende Ertragsteuern. Auf die ausländischen Niederlassungen entfällt ein Steuerertrag in Höhe von rund 3,1 Mio €, der im Wesentlichen aus Vorjahren resultiert.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2016 weist die Portigon AG einen Jahresfehlbetrag von – 169,5 Mio € (Vorjahr – 98,8 Mio €) aus. Die Zinszahlung auf die Genussscheine für das Jahr 2016 entfällt ebenso wie eine Aufholung der erwarteten Rückzahlungswerte von Genussscheinen und stillen Einlagen. Entsprechend entfällt die Bedienung der stillen Einlagen.

Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 ist wie im Vorjahr durch weitere strukturelle Veränderungen und Rückbauaktivitäten geprägt (vgl. Kapitel Strukturelle Entwicklungen). Obwohl im Zuge der Transformation im Jahr 2012 in erheblichem Umfang Vermögensgegenstände und Schulden auf die EAA und die Helaba übertragen worden sind, haben rechtliche und steuerliche Hemmnisse beziehungsweise die daraus resultierenden unterschiedlichen Transferwege dazu geführt, dass in der Bilanz der Portigon AG noch Bankgeschäfte ausgewiesen werden. Die mit diesen Vermögensgegenständen und Schulden verbundenen Kredit- und Marktrisiken sind im Grundsatz auf die EAA übergegangen.

Die Bilanzsumme der Portigon AG beträgt zum 31. Dezember 2016 11,5 Mrd €, von denen 4,7 Mrd € in den Posten Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Darin enthalten sind im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, die im Rahmen des Risikoübernahmevertrags auf die EAA übertragen worden sind und denen in jeweils gleicher Höhe Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen gegenüberstehen, sowie entsprechende Barsicherheiten.

Ferner hält die Portigon AG noch Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 0,4 Mrd € (Vorjahr 0,4 Mrd €), Forderungen an Kunden in Höhe von 3,8 Mrd € (Vorjahr 4,0 Mrd €), Wertpapierbestände in Höhe von 1,2 Mrd € (Vorjahr 0,3 Mrd €) und eine Barreserve in Höhe von 1,2 Mrd € (Vorjahr 3,0 Mrd €). Von diesen Beständen sind 2,8 Mrd € (Vorjahr 4,3 Mrd €) von der EAA garantiert; das betrifft im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von 2,1 Mrd € (Vorjahr 3,6 Mrd €). Die nicht garantierten Bestände dienen der Anlage des Kapitals beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

Das Geschäftsvolumen, das neben den bilanziellen Beständen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beinhaltet, beläuft sich in der Portigon AG auf 11,6 Mrd € (Vorjahr 14,4 Mrd €).

Bilanzposten Aktiva

	31. 12. 2016 Mrd €	31. 12. 2015 Mrd €
Barreserve/liquide Schuldtitel	1,2	3,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,4	0,4
Forderungen an Kunden	3,8	4,0
Wertpapierbestände	1,2	0,3
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	–	0,1
Treuhandvermögen	4,7	5,8
Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	–	–
Sonstige Aktiva	0,3	0,5
Bilanzsumme	11,5	14,1

Bilanzposten Passiva

	31. 12. 2016 Mrd €	31. 12. 2015 Mrd €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,2	3,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Treuhandverbindlichkeiten	4,7	5,8
Sonstige Passiva	1,6	1,9
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	1,2	1,2
Eigenkapital	1,7	1,9
Bilanzsumme	11,5	14,1
Eventualverbindlichkeiten	–	0,1
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	0,1	0,2
Geschäftsvolumen	11,6	14,4

Kreditvolumen

Das bilanzielle Kreditvolumen zum 31. Dezember 2016 beträgt 4,3 Mrd € (Vorjahr 4,7 Mrd €).

Die Forderungen an Kreditinstitute blieben mit 0,4 Mrd € im Vergleich zum Vorjahr konstant. Der Bestand an Kundenforderungen konnte um 0,2 Mrd € auf 3,8 Mrd € reduziert werden. Von den Forderungen an Kunden sind 2,1 Mrd € (Vorjahr 3,6 Mrd €) von der EAA garantiert.

Kreditvolumen

	31. 12. 2016 Mrd €	1. 12. 2015 Mrd €
Forderungen an Kreditinstitute	0,4	0,4
Forderungen an Kunden	3,8	4,0
Eventualverbindlichkeiten	–	0,1
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	0,1	0,2
Bilanzielles Kreditvolumen	4,3	4,7

Wertpapierbestände

Zum 31. Dezember 2016 wird ein Wertpapierbestand in Höhe von 1,2 Mrd € (Vorjahr 0,3 Mrd €) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Anlage der Überschussliquidität in festverzinslichen Wertpapieren zur Schonung des Zinsergebnisses sowie zur Deckung der Verpflichtung aus betrieblicher Altersvorsorge. Schuldverschreibungen in Höhe von 0,3 Mrd € (Vorjahr 0,3 Mrd €) sind von der EAA garantiert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in der Portigon AG beträgt 0,0 Mrd € (Vorjahr 0,1 Mrd €). Der Rückgang ist auf die Übertragung sämtlicher Anteile an der Servicetochter Portigon Financial Services GmbH (PFS, heute firmierend als Erste Financial Services GmbH) an die EAA zurückzuführen.

Einlagen von Kreditinstituten und Kunden

Mit dem Rückgang des Forderungsbestands konnten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden deutlich reduziert werden.

Zum 31. Dezember 2016 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden in der Portigon AG in Höhe von 2,4 Mrd € (Vorjahr 3,3 Mrd €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um Termingelder. Einlagen von der EAA bestehen in Höhe von 0,1 Mrd € (Vorjahr 0,6 Mrd €).

Risikoaktiva und Kapitalquoten

Die Portigon AG berechnet ihre Kennzahlen auf Basis der Eigenmittelanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, CRD IV).

Die bankaufsichtlich anerkannten Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV setzen sich aus der Summe von Kern- und Ergänzungskapital zusammen und betragen zum 31. Dezember 2016:

Eigenmittel

	31. 12. 2016 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2015 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen	1.544,1	1.694,3
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	498,6	498,6
davon gezeichnetes Kapital (Aktien)	498,6	498,6
davon Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)	- 253,4	- 229,6
davon staatliche Instrumente mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 (Stille Einlage – begeben 2009/2010)	1.298,9	1.425,3
Regulatorische Anpassungen am CET 1	-	-
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.544,1	1.694,3
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente	110,7	141,8
davon Instrumente im Sinne von Artikel 484 (4) CRR, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Stille Einlage – begeben 2005)	110,7	141,8
Regulatorische Anpassungen am AT 1	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	110,7	141,8
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	1.654,8	1.836,1
Ergänzungskapital (T 2)	838,9	961,4
Eigenmittel	2.493,6	2.797,5

Das Kernkapital (Tier-1-Kapital) beträgt zum Berichtszeitpunkt 1.654,8 Mio € und liegt damit um 181,3 Mio € unter dem Wert vom 31. Dezember 2015.

Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf der Verteilung des HGB-Verlustes 2016 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie auf dem Rückgang der zusätzlichen Tier-1-Instrumente, deren Anrechnung im zusätzlichen Kernkapital im Rahmen der Übergangsregelungen nach den CRR-/CRD-IV-Normen im Jahr 2016 nur noch anteilig (zu 60%) erfolgt.

Das harte Kernkapital sinkt von 1.694,3 Mio € auf 1.544,1 Mio €. Dieser Rückgang ist überwiegend auf die Verteilung des HGB-Verlustes zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die anrechenbaren Eigenmittel der Portigon AG 2.493,6 Mio €. Damit verringern sich diese um – 303,8 Mio € im Vergleich zum Vorjahr. Neben den Effekten im Kernkapital sind aus der aufsichtlichen Anrechnung fallende nachrangige Emissionen für diese Veränderung verantwortlich.

Die in die regulatorischen Eigenmittel einbezogenen Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach Artikel 63 CRR. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Während Genussrechte im Ergänzungskapital mit 7,7 Mio € angerechnet werden, sind nachrangige Verbindlichkeiten mit 786,9 Mio € im Ergänzungskapital enthalten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß CRR anrechenbaren Eigenmittel werden zum 31. Dezember 2016 nach Jahresabschlusswirkungen die folgenden Kennziffern ermittelt:

Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung gemäß CRR/CRD IV

	31. 12. 2016 Mio € CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2015 Mio € CRR/CRD IV nach Jahresergebnis
Risikogewichtete Aktiva		
Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	132,8	218,3
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	18,4	17,2
Operationelle Risiken	378,7	386,6
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	68,7	-
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	598,6	622,0
Kapitalquoten in %		
Harte Kernkapitalquote	258,0	272,4
Kernkapitalquote	276,4	295,2
Gesamtkapitalquote	416,6	449,7

Gemäß dem CRR-/CRD-IV-Regelwerk betragen die Risikoaktiva 598,6 Mio € in der Portigon AG. Dies bedeutet einen Rückgang um 23,4 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2015. Die Adressenausfallrisiken sanken im Vergleich zum Jahresende 2015 um 85,5 Mio € auf 132,8 Mio €. Dies ist das Ergebnis des allgemeinen Portfolioabbaus, hier im Wesentlichen begründet durch den Verkauf der PFS (heute EFS), den Abbau von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie durch Rückgänge bei Positionen mit Geschäftsbanken. Geringfügig belastende Effekte (wie z. B. aus Währungseffekten) werden weit überkompensiert.

Der Gesamtrisikobetrag der Fremdwährungsrisiken lag zum Jahresende 2015 mit rund 50,0 Mio € unter dem Schwellenwert von 2% nach Artikel 351 CRR und musste folglich nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 liegt der Gesamtrisikobetrag im Fremdwährungsrisiko bei rund 68,7 Mio €. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Nettoverkaufsposition in der Währungsposition US-Dollar.

Die CVA-Charge der Portigon AG stieg im Vergleich zum Jahresende 2015 leicht um 1,2 Mio € (Risk Weighted Assets, RWA) auf 18,4 Mio €. Bei geringen Volumina ist dieser Effekt stichtagsbezogen und liegt in gewählten Kontraktpartnern und Laufzeiten begründet.

Der Rückgang der operationellen Risiken um 7,9 Mio € auf 378,7 Mio € resultiert aus dem Rückgang der Bruttoerträge (und damit des relevanten Indikators) durch ein stark rückläufiges Provisionsergebnis im Jahr 2015.

Die Kernkapitalquote (Tier-1-Kapitalquote) sinkt von 295,2% auf 276,4%. Sie liegt damit weiter deutlich über den Mindestkapitalquoten sowie den Vorgaben einer Mindestquote von 7%, wie sie in den Rahmenvereinbarungen mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) vereinbart wurde.

Die harte Kernkapitalquote beträgt 258,0% im Vergleich zu 272,4% im Vorjahr.

Vor den beschriebenen Hintergründen reduzierte sich die Gesamtkapitalquote von 449,7% auf 416,6%.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen hält unmittelbar 69,49% sowie mittelbar über die NRW.BANK, deren alleiniger Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, 30,51% der Anteile an der Portigon AG.

Der Vorstand der Portigon AG erklärt aus diesem Grund gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Risikobericht

Nach der Übertragung der PFS auf die EAA wurde die Risikostrategie der Portigon AG wie vorgesehen umfassend überarbeitet. Die Risikoinventur im März 2016 führte auch unter Berücksichtigung der im Dezember 2015 erlangten langfristigen Lösung für das Management der Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland zu den folgenden wesentlichen Änderungen der Risikostrategie beziehungsweise des Risikotragfähigkeitskonzepts der Portigon AG:

Die Risikosteuerung erfolgt nicht mehr aus Gruppensicht.

Der erhöhten Bedeutung der Risiken aus Pensionsverpflichtungen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz Rechnung getragen durch

- a) die Definition dieser Risiken als wesentlich im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk),
- b) Einführung eines neuen Risikopotenzials „Pensionsrisiko“ für Risiken aus Langlebigkeit und der Dynamik von Tarif- und Beamtenbezügen sowie
- c) Einführung eines Abzugspostens „HGB-Rechnungszins“ bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse für das Risiko aus stärker als geplant sinkenden Rechnungszinssätzen.

Das Portigon Risk Committee (PRC) wurde zum 31. März 2016 aufgelöst. Gleichzeitig wurden die Risikosteuerungsfunktionen und Entscheidungskompetenzen des PRC auf den Vorstand übertragen.

Aufgrund der unveränderten Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde im Mai 2016 zur Schonung des Zinsergebnisses der Portigon AG im Rahmen der Anpassung der Anlagerichtlinien und Ergänzung der Geschäftsstrategie die Anlage der Überschussliquidität in festverzinsliche Wertpapiere mit mittel- bis langfristigen Laufzeiten vorgesehen. Die durch die Anpassung der Geschäftsstrategie erforderliche Überprüfung der Risikostrategie ergab, dass nunmehr auch das Marktpreisrisiko von der Portigon AG als wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingeschätzt und in der Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz als Risikopotenzial überwacht wird.

Im Dezember 2016 erfolgte eine weitere Anpassung der Geschäftsstrategie der Portigon AG, wodurch die Anlagerichtlinien zur Steuerung der Überschussliquidität den Erwerb von Wertpapieren erlauben, die den folgenden Kriterien genügen: RWA-Gewichtung von null, Rating (Long-Term-Emittentenrating) von mindestens AA– (Standard & Poor's; S & P) beziehungsweise Aa3 (Moody's), Anlagen in den Währungen Euro und US-Dollar. Für die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Für die Portigon AG werden zum Berichtsstichtag somit das operationelle Risiko, das Pensionsrisiko, das HGB-Rechnungszinsrisiko, das Geschäftsrisiko und das Marktpreisrisiko als wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft. Alle weiteren Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements ist, das Risikoprofil an der Risikotragfähigkeit der Portigon AG auszurichten, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende Steuerung aller relevanten Risiken zu ermöglichen. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung.

Wesentlicher Bestandteil der Risikomanagementprozesse ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dem Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP).

Die Risikostrategie der Portigon AG bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält die Grundsätze des Risikomanagements, definiert die wesentlichen Risikoarten gemäß den MaRisk und begründet ihre Einstufung als für die Portigon AG wesentliche oder nicht wesentliche Risikoarten. Weiterhin werden die Kernelemente der Risikomanagementprozesse dargestellt.

Der Vorstand legt die jährlich zu überprüfende Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Portigon AG sowie die Grundsätze der Risikopolitik und der Risikosteuerung fest und erörtert diese mit dem Aufsichtsrat.

Nachdem bereits im ersten Quartal 2016 Verantwortlichkeiten aus dem ehemaligen Geschäftsbereich Loan & Portfolio Management in den Geschäftsbereich Credit Services übertragen worden waren, verschmolz dieser im Mai 2016 mit dem Geschäftsbereich Risk Services zum Geschäftsbereich Risikocontrolling. Zusätzlich wurden das Meldewesen und der Bereich Compliance/ALM integriert. Die Bündelung aller Risikothemen im Geschäftsbereich Risikocontrolling trägt dem fortgesetzten Rückbau der Portigon AG Rechnung und stellt – auch nach Einstellung des Portigon Risk Committee – eine Gesamtsicht auf das Thema „Risiko“ sicher.

- **Kreditrisiko:** unabhängige Überwachung von Adressenausfallrisiken, insbesondere Kredit-, Emittenten- und Kontrahentenrisiken inklusive Risikoklassifizierung und Votierung sowie Kreditadministration
- **Marktpreisrisiko:** Überwachung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der Kontrahentenrisiken von Handelsprodukten
- **Operationelles Risiko & Compliance:** Messung und Steuerung von operationellen Risiken sowie Identifikation, Steuerung und Minderung der Risiken gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wirtschaftlicher Schäden oder Reputationsschäden in Zusammenarbeit mit Compliance und Geldwäschebekämpfung
- **Regulatorik:** Controlling aller relevanten Risiken sowie Gesamtrisikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit, Erarbeitung und Aktualisierung der Risikostrategie, interne und externe Berichterstattung einschließlich des Meldewesens
- **Bestands- und Forderungsmanagement:** Kompetenzzentrum für Garantieziehungen hinsichtlich der von der EAA garantierten Risiken, Management der Portigon-eigenen Beteiligungen, Bearbeitung von nicht auf die EAA übertragenen Liquidationsfällen, Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bodensatz-Chancen-Prozess

Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung ist es essenziell, sämtliche Risiken zu identifizieren, Transparenz über ihre Einschätzung herzustellen und die Ergebnisse entscheidungsrelevant aufzubereiten sowie zu kommunizieren. Damit ist die Risikoberichterstattung eine der Kernaufgaben des Risikomanagements. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten unabhängig, regelmäßig und adressatengerecht Informationen über alle kapital- und risikorelevanten Entwicklungen.

Der „Bericht zur Risikolage“ informiert zeitnah, kompakt und umfänglich über die Kapital- und Risikosituation der Portigon AG. Der Quartalsbericht erfüllt die Anforderungen an den Risikobericht gemäß den MaRisk und informiert über operationelle Risiken, Marktpreis-, Liquiditäts- und Kreditrisiken sowie über Kapital und Risikotragfähigkeit.

Gemäß CRR veröffentlicht die Portigon AG jährlich in einem separaten Offenlegungsbericht weitere qualitative und quantitative Informationen. Im Fokus stehen dabei Angaben unter anderem zur Eigenmittelausstattung sowie zu den eingegangenen Risiken und deren Risikomanagementverfahren einschließlich der verwendeten Berechnungsmethoden. Der Bericht stellt die aktuelle Risikosituation auf Basis bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben dar und wird auf der Website der Portigon AG veröffentlicht.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal der Portigon AG haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht Reputationsrisiken.

Die Portigon AG definiert ihr operationelles Risiko (OpRisk) als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk. Das OpRisk wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht.

Operationelle Risiken können unter anderem aus geschäftlichen Aktivitäten der ehemaligen WestLB resultieren. Hierzu zählen auch Risiken aus steuerlichen Fragestellungen, z. B. im Zusammenhang mit Veröffentlichungen der Finanzverwaltung, einer Reihe von aktuellen Gerichtsentscheidungen sowie laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum Thema Dividendenarbitragegeschäfte. Vor diesem Hintergrund beinhaltet der Jahresabschluss vorsorglich Rückstellungen für in Vorjahren möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 45,8 Mio €.

Die Steuerung von Personalrisiken und hieraus abgeleiteten operationellen Risiken hat für die Portigon AG eine unverändert hohe Bedeutung. Eine substantielle Zunahme der Risiken konnte 2016 nicht beobachtet werden.

Der Bereich Operationelles Risiko & Compliance im Geschäftsbereich Risikocontrolling verantwortet das OpRisk-Rahmenwerk und die zugehörigen Instrumente und Richtlinien. Er sorgt für eine konsistente Steuerung operationeller Risiken, erfasst diese und nimmt Stellung dazu. In Anbetracht des fortgesetzten Rückbaus und der reduzierten Mitarbeiterzahl erfolgte zum 30. Juni 2016 die Einstellung der Funktion des dezentralen Operational Risk Managers. Das Management der operationellen Risiken in den Geschäftsbereichen wird durch den Bereich Operationelles Risiko & Compliance unterstützt. Eine einheitliche Qualität bei der Analyse, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken wird somit sichergestellt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachbereichen wie z. B. Notfallplanung, Revision, Recht, Versicherungen, IT- und Non-IT-Sicherheit, zentrale Dienstleistersteuerung.

Für den andauernden Rückbauprozess werden operationelle Risiken weiterhin mit den bekannten Instrumenten Schadensfalldatenbank und Risk Self Assessment kontinuierlich analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet die Portigon AG den Standardansatz nach Artikel 317 CRR an.

Für die Portigon AG gilt die Anlehnung des ökonomischen OpRisk-Kapitals an die regulatorische Kapitalbindung. Die für regulatorische Zwecke ermittelten Risiken (risikogewichtete Aktiva) werden für die interne Steuerung (ökonomische Kapitalbindung) weiterverwendet. Das Stressszenario für operationelle Risiken besteht aus der Zurechnung eines Aufschlags mittels Skalierungsfaktor.

Für die Portigon AG beläuft sich demnach das ökonomische Kapital sowie das Kapital im Stresstestszenario zu operationellen Risiken per 31. Dezember 2016 auf 30,3 Mio € beziehungsweise 37,9 Mio € (Vorjahr 30,9 Mio € beziehungsweise 38,7 Mio €).

Für Schäden, die aus operationellen Risiken entstehen können, werden – soweit möglich und sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Die Portigon AG verfügt über einen zentralen Versicherungsschutz.

Rechtsrisiken

Die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken – als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt vorrangig durch den Bereich Recht. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichen und dem Bereich Operationelles Risiko & Compliance statt. Jeder Fachbereich soll die im eigenen Verantwortungsbereich auftretenden oder drohenden rechtlichen Risiken erkennen. Sie werden dann mit den erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Dabei werden Vorgänge erfasst, die sich aus rechtlichen Gründen schadenverursachend auswirken können. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

Bis zum 31. Dezember 2016 waren nach vergleichweiser Beendigung mehrerer Klagen 32 Klagen von 21 Kommunen beziehungsweise kommunalen Verbänden (Vorjahr 60 Klagen von 41 Kommunen/kommunalen Verbänden) gegen die EAA im Zusammenhang mit Derivategeschäften anhängig, aus denen sich Prozesskostenrisiken für die Portigon AG ergeben können.

Soweit von in- und ausländischen Aufsichtsbehörden (u. a. Commodity Futures Trading Commission – CFTC, Security Exchange Commission – SEC, U.S. Department of Justice – DoJ, britische Finanzaufsicht Financial Conduct Authority – FCA, Europäische Kommission, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) Verfahren zur Ermittlung der Vorgänge im Zusammenhang mit LIBOR- und (nur BaFin) EURIBOR-Zinssatzquotierungen auch gegenüber der Portigon AG eingeleitet wurden, fand das Verfahren der BaFin bereits 2014 sein formales Ende, ohne dass Maßnahmen gegen die Portigon AG, Mitarbeiter oder Organe eingeleitet worden waren. Mit Schreiben vom November 2016 hat auch die SEC den Abschluss ihrer Untersuchungen ohne Einleitung von Maßnahmen mitgeteilt. Die übrigen Verfahren ruhen seit mehreren Jahren, ohne dass Maßnahmen eingeleitet wurden. Hinsichtlich der vor einem Gericht in New York anhängigen Zivilklagen wurden die als Sammelklagen geführten Verfahren im Dezember 2016 in erster Instanz wegen Unzuständigkeit des Gerichts in Bezug auf die verklagten Auslandsbanken – und damit auch der Portigon AG – abgewiesen. Die Entscheidung hinsichtlich einer Einzelklage steht insoweit noch aus. Die Portigon AG geht nach wie vor davon aus, dass weder ihr noch ihren Mitarbeitern eine unzulässige Manipulation der Zinssatzquotierungen vorgeworfen werden kann und deshalb nicht mit Straf- und Bußgeldzahlungen zu rechnen ist.

Sowohl für die Klagen wegen angeblicher Pflichtverletzungen von USD-LIBOR-Zinssätzen als auch für die Klagen im Zusammenhang mit Derivategeschäften ist das wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Risikos für bestimmte Prozesskosten) mit Abspaltungsvertrag vom 30. August 2012 auf die EAA übertragen worden. Zur Abdeckung des aus den erhobenen Klagen bisher konkretisierbaren Prozesskostenrisikos bestehen bei der Portigon AG per 31. Dezember 2016 Rückstellungen in angemessener Höhe.

Reputationsrisiken

Das Geschäftsmodell der Portigon AG ist nur begrenzt mit Reputationsrisiken verbunden. Sie können sich grundsätzlich als Folgerisiken (z. B. aus operationellen Risiken) ergeben, werden jedoch als nicht wesentlich im Sinne der MaRisk definiert.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko besteht insbesondere aus der potenziellen Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen sowie aus der Gefahr, dass die Pensionsverpflichtungen über die Jahre hinweg höher ausfallen, als über die gutachtenbasierte Modellierung der Sterbewahrscheinlichkeiten und der Dynamik der Tarif- und Beamtenbezüge prognostiziert.

Das Pensionsrisiko wird von der Portigon AG als wesentlich im Sinne der MaRisk angesehen. Das Langlebkeitsrisiko und das Risiko der Tarif-/Beamtenbezüge-Dynamik werden als wesentliche Risikofaktoren betrachtet, die in der Risikotragfähigkeit durch ein gemeinsames Risikopotenzial berücksichtigt werden.

Langlebkeitsrisiko: Die Verpflichtungswerte werden unter Berücksichtigung der für die Bilanzierung anerkannten biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß Richttafeln für die Pensionsversicherung berechnet. Diese Richttafeln sind nicht branchenspezifisch und basieren auf der Untersuchung aller in Deutschland lebenden Menschen. Das Risiko besteht darin, dass die modellierten Sterbewahrscheinlichkeiten nicht der Realität entsprechen, die Begünstigten der Portigon AG womöglich eine höhere Lebenserwartung und daher de facto länger Versorgungsansprüche gegenüber der Portigon AG haben als geplant.

Erhöhung der Tarif- und Beamtenbezüge: Erhöhungen der Tarif- und Beamtenbezüge führen zu einer Erhöhung von Versorgungsanwartschaften aktiver Mitarbeiter sowie zu einer Erhöhung laufender Rentenleistungen, da im Rahmen der Zusagen über die Unterstützungskasse und der Gesamtversorgung die Rentenerhöhung an die Entwicklung der Tarif- oder Beamtenegehälter gekoppelt ist. Das Risiko liegt darin, dass die tatsächlichen Erhöhungen den in der Modellierung der Auszahlungsverpflichtungen angenommenen Trend in den Beamten- beziehungsweise Tarifsteigerungen übersteigen.

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko wird jährlich ermittelt und beträgt zum Berichtsstichtag im Basisszenario 64,0 Mio € und im Stressszenario 80,0 Mio €.

HGB-Rechnungszinsrisiko

Die Portigon AG bildet für die unmittelbar zugesagten Pensionsverpflichtungen bilanzielle Rückstellungen. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen mit dem sogenannten HGB-Rechnungszins auf den Bilanzstichtag abdiskontiert.

Das HGB-Rechnungszinsrisiko besteht in der Erhöhung der bilanziellen Pensionsrückstellungen infolge eines stärker sinkenden HGB-Rechnungszinses als in der Kapitalplanung angenommen.

Das Risiko eines stärker als geplant sinkenden HGB-Rechnungszinses wird von der Portigon AG als wesentlich im Sinne der MaRisk definiert und im Rahmen der Risikotragfähigkeit als Abzugsposten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Der Abzugsposten wird jährlich ermittelt und beträgt zum Berichtsstichtag 10,0 Mio €.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- und Kostenplanung. Dies inkludiert Steuerrisiken, die definiert sind als drohende Mehrbelastungen insbesondere aus zukünftigen Prüfungen durch die Finanzverwaltung.

Das Geschäftsrisiko wird von der Portigon AG als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk eingestuft und im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht.

Die geplanten Ertrags- und Kostenkomponenten werden einzeln analysiert und die Höhe sowie die Wahrscheinlichkeit möglicher negativer Abweichungen von den geplanten Werten in den folgenden zwölf Monaten abgeschätzt. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos ist dabei eng mit der Planung und dem laufenden Controlling verzahnt. Aufgrund der quartalsweisen Ermittlung können aktuelle Geschäftsentwicklungen zeitnah berücksichtigt werden.

Über die in der Risikotragfähigkeitsanalyse zu verwendenden Szenarien entscheidet der Vorstand. Derzeit gibt es zwei Szenarien: ein Basisszenario für mögliche Abweichungen und ein Stressszenario für sehr unwahrscheinliche hohe Planabweichungen.

Zum Jahresende 2016 beträgt das Geschäftsrisiko im Basisszenario 0,0 Mio € (Vorjahr 5,9 Mio €) und im Stressszenario 1,0 Mio € (Vorjahr 9,8 Mio €). Der Rückgang resultiert aus der Fortschreibung der Planung und einer geringeren Überschussliquidität.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Sensitivität des Portfolios gegenüber Veränderungen von Marktparametern (Zinskurven, Wechselkurse etc.) und wird nunmehr als für die Portigon AG wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Die Reklassifizierung des Marktpreisrisikos beruht auf der Anlage von Überschussliquidität in festverzinslichen Wertpapieren mit mittel- bis langfristigen Laufzeiten ohne Zinsabsicherungsgeschäfte (Hedging-Transaktionen) zur Schonung des Zinsergebnisses der Portigon AG. Aufgrund der Größenordnung der hieraus resultierenden Zinssensitivität sowie der Auswirkungen auf den regulatorischen 200-Basispunkte-Zinsschock wird das Marktpreisrisiko der Portigon AG als wesentlich eingeschätzt.

Die Marktpreisrisiken der risikotransferierten Positionen liegen im Grundsatz bei der EAA.

Der Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken unterliegen unverändert die Zinssensitivitäten pro Währung, pro Laufzeitband und pro Zinsbasiskurve, FX-Positionen und Stresstests zur Begrenzung der nicht linearen Risiken. Im Juni 2016 wurde die Limitierung der Marktpreisrisiken um die Credit-Spread-Sensitivität ergänzt.

Für die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken wird die Barwertänderung relevanter Positionen zusätzlich im Rahmen von Stresstests für die Portigon AG ermittelt. Das erfolgt mit den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien „+200 Basispunkte“ und „-200 Basispunkte“. Diese Stresstestszenarien decken sowohl die derzeitigen regulatorischen Vorgaben zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als auch die Sensitivitäten der internen Anforderungen an das Marktpreisrisikomanagement ab.

Bei der Simulation der regulatorischen Zinsschockszenarien hätte per Ende Dezember 2016 ein währungsübergreifender Zinsanstieg um 200 Basispunkte zu einer Wertveränderung zinstragender Positionen in Höhe von – 86,3 Mio € geführt (Vorjahr – 16,5 Mio € bei währungsübergreifendem Zinsrückgang um 200 Basispunkte). Das entspricht Ende Dezember 2016 maximal 3,5% der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Vorjahr 0,5%). Der Schwellenwert für die aufsichtsrechtliche Ad-hoc-Anzeigepflicht beträgt 20%.

Die Bestimmung des Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt ebenfalls auf Basis der regulatorischen Zinsschockszenarien. Im Basisszenario werden 80% des Zinsschocks angesetzt und somit wird Konsistenz mit der Modellierung des Stressszenarios für das operationelle Risiko erzielt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk eingestuft.

Auch nach dem Mittelabfluss aufgrund der Anlage in langfristig laufende Wertpapiere des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deckung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge ist die Liquidität der Portigon AG jederzeit gewährleistet.

Der Bereich Treasury im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung verantwortet das Liquiditätsmanagement der Portigon AG. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich Risikocontrolling die Liquiditätsrisiken unabhängig überwacht und die regulatorischen Meldungen der Liquiditätsausstattung erstellt.

Im Liquiditätsmanagement wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Der Vorstand legt auf dieser Basis die Risikotoleranz für die einzelnen Steuerungsziele fest.

Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird täglich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt.

Alle in den Stresstest eingehenden Modellannahmen und deren Parametrisierung unterliegen einer jährlichen Validierung.

Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass die Portigon AG ihren überjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung der Portigon AG ist durch die nach der Transformation verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gewährleistet.

Bei OTC-Derivategeschäften schließt die Portigon AG Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten ab. Diese können eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten für den Fall vorsehen, dass das Rating der Portigon AG herabgestuft wird. Das Liquiditätsrisiko, das sich aus den abgeschlossenen Collateral-Vereinbarungen ergibt, ist im Vergleich mit anderen Liquiditätsrisiken überschaubar, da die Derivateposition der Portigon AG gering ist. Das Liquiditätsrisiko der an die EAA übertragenen Derivate wird durch eine Collateral-Vereinbarung mit der EAA abgedeckt.

Die Liquidität eines Kreditinstituts wird bankaufsichtsrechtlich anhand der Liquiditätskennzahl nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) beurteilt. Diese Kennzahl setzt die innerhalb eines Monats verfügbaren Zahlungsmittel ins Verhältnis zu den in diesem Zeitraum abrufbaren Zahlungsverpflichtungen. Die Liquidität gilt als ausreichend, wenn die Kennzahl mindestens 1,0 beträgt. In der Portigon AG belief sich der Wert im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 auf durchschnittlich 7,16 und verbesserte sich damit im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres (3,51). Die Liquidität der Portigon AG war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf die Portigon AG risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Überschussliquidität erfolgt nach strengen Anlagerichtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken (RWA-Gewichtung von null, Rating (Long-Term-Emittentenrating) von mindestens AA- (S & P) beziehungsweise Aa3 (Moody's), Anlagen in den Währungen EUR und USD). Das Kreditrisiko hinsichtlich der Aktiva, die im Rahmen der Übertragung nur auf synthetischem Weg auf die EAA transferiert wurden, entspricht dem Ausfallrisiko des Garanten EAA und ist aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wirtschaftlich als unbedeutend zu bewerten.

Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter, einheitlicher Standards und Prozesse. Die interne Kreditrisikosteuerung basiert auf dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA); die Portigon AG wendet ein vereinfachtes Risikoklassifizierungsverfahren gemäß den MaRisk an.

Im Berichtsjahr bestanden Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen in Höhe von 37,0 Mio € (Vorjahr 65,6 Mio €), die ausschließlich auf von der EAA garantierte Bestände entfallen und vor der Übernahme der Risiken durch die EAA gebildet worden waren. Der Ertrag aus der Kreditrisikovorsorge beläuft sich auf 0,9 Mio € (Vorjahr 32,0 Mio €). Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA und die Helaba ist Portigon keinen nennenswerten Ausfallrisiken aus der ehemaligen Kreditgeschäftstätigkeit mehr ausgesetzt.

Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zur Kreditrisikovorsorge im Abschnitt „Erfolgsrechnung“ sowie auf die Ausführungen im Anhang.

Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko stellt für die Portigon AG grundsätzlich kein wesentliches Risiko mehr dar, da die investitorientierten Beteiligungen an die EAA übertragen wurden und die Risiken aus den wenigen insbesondere zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen operativen Beteiligungen begrenzt sind.

Kapitalauslastung

Regulatorische Kapitalauslastung

Die Portigon AG berechnet die Kennzahlen nach dem CRR-/CRD-IV-Rahmenwerk. Die CRD IV und die CRR bezeichnen die EU-Richtlinie und die EU-Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel-III-Regelwerk beruhen. Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR beträgt die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital 4,5% und 6% für das Kernkapital, die Eigenmittelanforderung an die Gesamtkapitalquote liegt bei 8%.

Die geforderten Mindestquoten wurden von der Portigon AG 2016 jederzeit übertroffen.

Die Portigon AG hat gegenüber der BaFin die Bereitschaft erklärt, die Gesamtkapitalquote jederzeit auch unter Einbeziehung der erwarteten Planverluste für die Folgejahre in die Kapitalermittlung einzuhalten.

	31. 12. 2016 Mio € nach Jahresergebnis	31. 12. 2015 Mio € nach Jahresergebnis
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	598,6	622,0
davon Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	132,8	218,3
davon kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	18,4	17,2
davon operationelle Risiken	378,7	386,6
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	68,7	–
Eigenmittel	2.493,6	2.797,5
Gesamtkennziffer in %	416,6	449,7
Kernkapital	1.654,8	1.836,1
Kernkapitalquote in %	276,4	295,2
Hartes Kernkapital	1.544,1	1.694,3
Harte Kernkapitalquote in %	258,0	272,4

Zu detaillierten Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Risikoaktiva und Kapitalquoten“.

Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)

Die 2016 erfolgten Anpassungen an der Risikostrategie, insbesondere die Veränderungen bei der Einstufung als für die Portigon AG wesentliche Risiken, erforderten umfangreiche Anpassungen am Risikotragfähigkeitskonzept der Portigon AG.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Portigon AG unterscheidet weiterhin zwei Steuerungskreise. Der Fortführungsansatz stellt unverändert den primären Steuerungskreis dar. Ergänzend wird jährlich die Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz ermittelt. In beiden Ansätzen wird die Risikotragfähigkeit über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Berichtsstichtag untersucht.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse im Fortführungsansatz ist das Kernkapital nach CRR, das das Risikodeckungspotenzial darstellt. Im Liquidationsansatz wird zudem das Ergänzungskapital dem Risikodeckungspotenzial zugerechnet. Je nach Ansatz – Fortführung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation – sind unterschiedliche Abzüge vom Risikodeckungspotenzial vorzunehmen, um zur verfügbaren Risikodeckungsmasse zu gelangen. Das neu als wesentlich gemäß den MaRisk bewertete HGB-Rechnungszinsrisiko wird im Fortführungsansatz als Abzugsposten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Zur Steuerung der kaum oder nicht vermeidbaren wesentlichen Risiken ist der Risikoappetit im Fortführungsansatz in Höhe von 400,0 Mio € (Vorjahr 150,0 Mio €) definiert. Der Anstieg des Risikoappetits im ersten Halbjahr 2016 resultierte aus den neu als wesentlich für die Portigon AG eingestuften Pensions- und Marktpreisrisiken, welche mit den operationellen Risiken und den Geschäftsrisiken dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt und durch die laufende Berichterstattung überwacht werden. Für adverse Geschäftsentwicklungen und die Abdeckung der nicht wesentlichen Risiken verbleibt weiterhin eine signifikante Risikodeckungsmassenreserve. Die nicht wesentlichen Risiken werden über eigene operative Limite beziehungsweise geeignete Prozesse wie zum Beispiel die Anlagestrategie überwacht.

Im Liquidationsansatz wird der Risikodeckungsmasse neben dem operationellen Risiko, dem Geschäftsrisiko und dem Marktpreisrisiko auch das nicht wesentliche Adressenausfallrisiko gegenübergestellt. Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Marktpreisrisiken werden analog zum Stressszenario im Fortführungsansatz ermittelt, Adressenausfallrisiken werden aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich aus der Summe der Einzelrisiken. Ergänzend zur Risikodeckungsmasse über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten wird zusätzlich eine perspektivische Risikodeckungsmasse bezogen auf das Jahresende 2019 ermittelt.

Das Stresstesting im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird im Fortführungsansatz unter Einbeziehung des operationellen Risikos, des Pensionsrisikos, des Geschäftsrisikos und des Marktpreisrisikos durchgeführt. Das Risiko aus einem stärker als prognostiziert sinkenden HGB-Rechnungszins wird nicht gestresst, es ist durch einen Abzugsposten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Der Risikoappetit reichte im Jahr 2016 aus, um auch die potenziellen negativen Entwicklungen abzudecken.

Der inverse Stresstest beschränkt sich auf das Szenario eines Ausfalls der EAA. In diesem Fall könnten die von der EAA garantierten Kredit- und Marktpreisrisiken sowie Rechtsrisiken auf die Portigon AG zurückfallen. Das Risiko eines Ausfalls der EAA wird aber als sehr gering eingestuft, da dieser nur bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland vorstellbar ist. Zusätzlich ist das Land Nordrhein-Westfalen auch Hauptkapitalgeber der Portigon AG, sodass die Fortführung des Geschäfts bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen direkt gefährdet wäre. Eine Absicherung des EAA-Ausfallrisikos ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Für die Portigon AG sind das operationelle Risiko, das Pensionsrisiko, das HGB-Rechnungszinsrisiko, das Geschäftsrisiko und das Marktpreisrisiko als wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse stellt der Fortführungsansatz unverändert den primären Steuerungskreis für die Portigon AG dar. Das HGB-Rechnungszinsrisiko wird als Abzugsposten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Die anderen wesentlichen Risiken werden dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt und gefährden selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit der Portigon AG (12-Monats-Risikohorizont).

Die geforderte Eigenmittelunterlegung gemäß CRR wurde von der Portigon AG im Jahr 2016 jederzeit übertroffen.

Chancenbericht

Die Chancen der Portigon AG bestehen im Wesentlichen darin, im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Vermögens den Rückbau der ehemaligen WestLB in personeller wie auch organisatorischer Hinsicht schneller und effizienter voranzutreiben, als es aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre geplant ist. Der Personalabbau und der Rückbau der verbliebenen IT-Plattform sowie die damit verbundenen Anpassungen in den Prozessen bergen mögliche zusätzliche Einsparpotenziale. Inwiefern hieraus tatsächlich über das geplante Maß hinaus Kosten vermieden werden können oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, ist vom weiteren Verlauf der Transformation abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Ein weiterer Faktor in diesem Kontext ist die Administration der verbliebenen Bilanzbestände unter Berücksichtigung der EU-Auflagen sowie die Entwicklung der damit verbundenen Risiken. Inwieweit dieser Prozess zu besseren Resultaten führt, als gegenwärtig geplant beziehungsweise in der Bilanz abgebildet, bleibt abzuwarten.

Ausblick

Die strukturellen Änderungen innerhalb der Portigon AG werden sich auch in den Folgejahren in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen. Die Bilanzsumme der Portigon AG wird sich insbesondere mit fortlaufender, nachträglich dinglicher Übertragung von Vermögensgegenständen auf die EAA sowie der Novation der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate rückläufig entwickeln.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl der Transformationsprozess als auch die genannten operationellen Risiken weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden bleiben. Das kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Für die Portigon AG gilt in mittelfristiger Perspektive, dass die Erträge die derzeit noch anfallenden Verwaltungsaufwendungen unverändert nicht decken. Wir gehen davon aus, dass die Portigon AG das Geschäftsjahr 2017 mit einem Verlust in der Größenordnung eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags abschließen wird. Der Anfall weiterer, darüber hinausgehender Restrukturierungsaufwendungen ist vom weiteren Verlauf der Transformation abhängig.

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

	€	€	31. 12. 2016 €	31. 12. 2015 T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		4.813,95		7
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.229.017.966,74		2.949.326
darunter:			1.229.022.780,69	2.949.333
bei der Deutschen Bundesbank				
€ 755.495.310,14 (Vj.: T€ 2.057.186)				
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		27.555
			0,00	27.555
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		74.686.864,75		71.552
b) andere Forderungen		295.866.103,63		337.645
			370.552.968,38	409.197
4. Forderungen an Kunden			3.794.748.889,35	4.043.961
darunter:				
Kommunalkredite				
€ 3.774.514.013,76 (Vj.: T€ 4.025.112)				
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		1.147.022.728,91		269.556
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
€ 829.015.134,92 (Vj.: T€ 8.146)				
ab) von anderen Emittenten		12.103.568,23		11.643
		1.159.126.297,14		281.199
			1.159.126.297,14	281.199
		Übertrag:	6.553.450.935,56	7.711.245

Aktivseite

	€	€	31. 12. 2016 €	31. 12. 2015 T€
		Übertrag:	6.553.450.935,56	7.711.245
6. Beteiligungen			20.815.687,65	29.812
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.813.972,05	28.338
darunter:				
an Finanzdienstleistungsinstituten				
€ 2.013.622,87 (Vj.: T€ 27.014)				
8. Treuhandvermögen			4.689.898.240,32	5.800.113
9. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		549,59		34
			549,59	34
10. Sachanlagen			6.039.388,42	18.354
11. Sonstige Vermögensgegenstände			88.881.904,89	204.633
12. Rechnungsabgrenzungsposten			183.337.931,42	291.907
Summe der Aktiva			11.545.238.609,90	14.084.436

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Passivseite

	€	€	31. 12. 2016 €	31. 12. 2015 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		37.028.433,32		55.024
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		158.577.327,20		175.073
			195.605.760,52	230.097
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	149.188.542,08			1.118.395
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.027.428.148,91			2.022.789
		2.176.616.690,99		3.141.184
			2.176.616.690,99	3.141.184
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		8.950.620,85		10.003
			8.950.620,85	10.003
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.689.898.240,32	5.800.113
5. Sonstige Verbindlichkeiten			68.099.894,18	111.815
6. Rechnungsabgrenzungsposten			125.967.857,64	273.450
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		658.337.026,15		720.608
b) Steuerrückstellungen		124.245.453,46		64.698
c) andere Rückstellungen		579.119.487,92		634.627
			1.361.701.967,53	1.419.933
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.176.992.352,76	1.186.926
9. Genussrechtskapital			12.791.742,58	14.037
		Übertrag:	9.816.625.127,37	12.187.558

Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	€	€	1. 1.–31. 12. 2016 €	1. 1.–31. 12. 2015 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	288.414.924,80			329.268
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	20.700.944,88			15.854
		309.115.869,68		345.122
2. Negative Zinsen aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	6.752.828,23			3.339
3. Zinsaufwendungen	248.419.807,63		53.943.233,82	239.529
4. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen	12.892,83			7
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen	421.838,98			6
			434.731,81	13
5. Provisionserträge	5.749.606,05			38.674
6. Provisionsaufwendungen	23.102.169,22		- 17.352.563,17	52.071
				- 13.397
7. Sonstige betriebliche Erträge			50.585.151,57	135.408
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	36.988.816,90			58.923
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	11.162.865,54			21.202
darunter: für Altersversorgung € 5.024.183,16 (Vj.: T€ 13.771)		48.151.682,44		80.125
b) andere Verwaltungsaufwendungen	91.099.641,21		139.251.323,65	173.175
				253.300
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.156.708,81	2.022
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			60.676.458,75	124.376
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			898.379,19	32.023
		Übertrag:	- 112.575.557,99	- 123.397

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	€	€	1. 1.–31. 12. 2016 €	1. 1.–31. 12. 2015 T€
		Übertrag:	- 112.575.557,99	- 123.397
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			3.217,48	0
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	14.119
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	709
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			- 112.578.775,47	- 109.987
16. Außerordentliche Erträge	1.079.985,55			26.317
17. Außerordentliche Aufwendungen	26.398.396,58			223.326
18. Außerordentliches Ergebnis			- 25.318.411,03	- 197.009
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.277.196,09			- 209.963
20. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	4.335.058,03			1.862
			31.612.254,12	- 208.101
21. Jahresfehlbetrag			- 169.509.440,62	- 98.895
22. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			229.653.442,35	215.843
23. Entnahmen aus Genussrechtskapital			1.245.155,98	843
24. Entnahmen aus den stillen Einlagen			144.535.753,66	84.242
25. Bilanzverlust			- 253.381.973,33	- 229.653

Anhang zum 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben

1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Die Portigon AG mit Sitz in Düsseldorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 42975 eingetragen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Portigon AG hat nach § 242 HGB in Verbindung mit § 264 HGB einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen.

Mit Vertrag vom 17. Februar 2016 übertrug die Portigon AG sämtliche Anteile an der Servicetochter Portigon Financial Services GmbH (PFS, heute firmierend als Erste Financial Services GmbH, EFS) an die Erste Abwicklungsanstalt (EAA). Der Übergang der Anteile erfolgte am 4. April 2016. Die darüber hinaus bisher zum Konsolidierungskreis zählenden Tochterunternehmen Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. (London, Großbritannien) und Portigon Finance Curaçao N.V. (Willemstad, Curaçao) sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung und werden daher in entsprechender Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Abs. 2 HGB nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen. Da sämtliche bei einer isolierten Betrachtung als unwesentlich geltenden Tochterunternehmen auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind, ist die Portigon AG beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. An die Stelle des im Vorjahr nach § 298 Abs. 2 HGB zusammengefassten Konzernanhangs und Anhangs der Portigon AG tritt ab dem Berichtsjahr folglich allein der Anhang der Portigon AG.

Der Jahresabschluss der Portigon AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 und § 328 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) eingereicht und bekannt gemacht.

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden vom Vorstand der Portigon AG in der Sitzung am 7. März 2017 aufgestellt. Vor dem Hintergrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB und der laufenden Aufarbeitung der Unterlagen der Ermittlungsbehörden folgte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. März 2017 dem entsprechenden Vorschlag des Vorstands, die Feststellung des aufgestellten Jahresabschlusses zu verschieben. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahresabschluss vorsorglich Rückstellungen für in Vorjahren möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und Zinsen gebildet. Infolge der Änderung des Jahresabschlusses findet eine Nachtragsprüfung gemäß § 316 Abs. 3 HGB statt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Restkapital, vermindert um Restdisagien, ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Abgrenzung der Agien/Disagien aus Emissionen und Darlehen erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden – soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt – mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind mit dem Restkapital ausgewiesen. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen werden abgezinst und mit den effektiven Hereinnahmesätzen ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich effektivzinskonstant abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Eventualforderungsbestand bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die aufgrund regulatorischer Auflagen im Ausland gebildeten Pauschalwertberichtigungen wurden infolge der Schließung der betreffenden Niederlassung im Vorjahr aufgelöst.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Börsen- beziehungsweise Marktpreisen oder niedrigeren Buchkursen bewertet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, sind diese Unterschiede im Anhang gesondert angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zinsbeziehungsweise kursinduziert.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse-)Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse-Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Zur einheitlichen oder getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22) bilanziert.

Seit dem 1. September 2012 ist Portigon als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 13 KWG einzustufen und weist seitdem keine Handelsbestände mehr aus.

Im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 erfolgte eine synthetische Übertragung von Derivaten mittels Risikoübernahmevertrag auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA). Mit Abschluss des Vertrags wurde ein handelsrechtliches Treuhandverhältnis im Sinne einer Vollrechtstreuhand zwischen der Portigon AG als Treuhänder und der EAA als Treugeber begründet. Eine Ausbuchung dieser treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate war trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken unzulässig, da die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten nicht getilgt, das heißt die Verpflichtungen weder erfüllt, aufgehoben noch ausgelaufen waren. Bis zur Tilgung

oder rechtlichen Entbindung beziehungsweise dinglichen Übertragung auf die EAA sind diese Derivate sowie entsprechende Gegenpositionen weiterhin von Portigon zu bilanzieren. Dementsprechend werden die Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche beziehungsweise -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Auf eine über den 31. Dezember 2014 hinausgehende weitere Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert wird jedoch verzichtet. Seit dem Vorjahr erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, deren Grundlage der zuletzt zum 31. Dezember 2014 ermittelte beizulegende Zeitwert ist. Grund hierfür ist, dass die im Treuhandvermögen beziehungsweise in den Treuhandverbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe dargestellten Marktwertänderungen nicht mehr maßgeblich für das Geschäftsmodell der Portigon AG sind. Mit sukzessivem Umbau der Portigon AG, für den die entscheidenden Beschlüsse und Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2015 getroffen wurden, stehen der Bestandsabbau insbesondere der nicht dinglich übertragenen Vermögenswerte und Schulden sowie damit verbundene Kostensenkungen im Vordergrund des Geschäftsmodells. Durch einen Verzicht auf die Bewertung der treuhänderisch gehaltenen Derivate zum beizulegenden Zeitwert zugunsten einer Darstellung in Form bloßer Merkposten sind die Bestandsveränderungen infolge von Fälligkeiten und Novationen unmittelbar der Bilanz zu entnehmen, wodurch die Aussagekraft des Abschlusses im Periodenvergleich erhöht wird. Ansonsten bleibt diese Abweichung in der Bewertungsmethode ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der im Vorjahr vollzogene Methodenwechsel stellt insoweit eine begründete Ausnahme vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 2 HGB dar.

Die für die EAA gehaltenen Treuhandpositionen führen zu keinen Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung, da Erträge aus diesen Derivaten an die EAA weiterzuleiten und Aufwendungen von der EAA zu erstatten sind. Der Ausweis von Ergebnisbeiträgen aus diesen Derivaten und aus den Ausgleichsposten erfolgt netto.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten teilweise erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn wir im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen haben, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Das kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Sichert Portigon konkrete Risiken (z. B. Zinsänderungsrisiken) aus Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten, schwebenden Geschäften oder mit hoher Sicherheit erwarteten Transaktionen mithilfe von Finanzinstrumenten ab und bildet für diesen Zweck eine Bewertungseinheit, sind die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (insbesondere der Grundsatz der Einzelbewertung sowie das Anschaffungskosten-, das Realisations- und das Imparitätsprinzip) auf diese Sicherungsbeziehung nicht anzuwenden, soweit sie effektiv ist. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung sowie andere, nicht abgesicherte Risiken unterliegen weiterhin den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Portigon hat derzeit keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Portigon steuert das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zentral im Rahmen des Aktiv-/Passivmanagements. Im Rahmen der sogenannten verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) ermittelt Portigon barwertbezogen, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Sofern aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs unter Berücksichtigung anteiliger Verwaltungs- und Risikokosten ein Verpflichtungsüberschuss resultieren würde, wäre dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip durch Bildung einer Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB (Drohverlustrück-

stellung) Rechnung zu tragen. Die Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3) werden dabei berücksichtigt. Die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bestehende Sicherheiten, insbesondere Garantien, werden bei der Bemessung der Abschreibungen berücksichtigt. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden gemäß § 340c Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu sowie mit den Aufwendungen und Erträgen aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen verrechnet.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen zeitlichen Nutzungsdauer abgeschrieben; geringwertige Wirtschaftsgüter schreiben wir im Jahr der Anschaffung voll ab. Von dem Wahlrecht, die auf die Entwicklungsphase von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entfallenden Herstellungskosten zu aktivieren, macht Portigon keinen Gebrauch.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bewertung von Rückstellungen sind Kosten- und Preissteigerungen, bei Pensionsrückstellungen insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie ein Rententrend verpflichtend zu berücksichtigen. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen beziehungsweise der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen, zu erfolgen. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. Mit dem am 17. März 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz statt des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen eingeführt. Von dem für den Abschluss zum 31. Dezember 2015 bestehenden Wahlrecht einer vorzeitigen Erstanwendung hatte die Portigon AG keinen Gebrauch gemacht. Die erstmalige Anwendung des durchschnittlichen zehnjährigen Rechnungszinssatzes führte in der Berichtsperiode zu einer einmaligen Aufwandsminderung in Höhe von 70,3 Mio €.

Da sämtliche Rückstellungen nicht aus dem Bankgeschäft resultieren, werden Erfolge aus Änderungen des jeweiligen Abzinsungssatzes gegenüber dem Vorjahr, soweit sie nicht dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Vermögensgegenstände, die als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gelten, werden nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die für Geldanlagen gezahlten negativen Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert in einem hinter den Zinserträgen eingefügten zusätzlichen Posten ausgewiesen.

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Portfoliodienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – im Posten Provisionserträge ausgewiesen.

Zwischen der Portigon und den ihr nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden sowohl im Geschäftsjahr 2016 als auch im Vorjahr ausschließlich Geschäfte, denen marktübliche Bedingungen zugrunde lagen. Auf eine Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurde daher verzichtet.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Fremdwährungspositionen der Portigon werden für Zwecke des Risikomanagements grundsätzlich in dafür vorgesehene Bücher transferiert, dort zentral gesteuert und daher als besonders gedeckt eingestuft. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung für diese besonders gedeckten Geschäfte werden netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, schwebende Termingeschäfte (Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte) zum Terminmittelkurs beziehungsweise Optionspreis desselben Tages. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet. Swappremien aus kursgesicherten Bilanzposten werden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung ist als passive latente Steuer anzusetzen, wohingegen eine sich insgesamt daraus ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt werden kann. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern steuerrechtliche Verlustvorträge berücksichtigt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die bis zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Der Berechnung der inländischen Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15% und ein Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt.

Anteile an Tochterunternehmen werden in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sonstige Anteile, die der Herstellung einer dauernden Verbindung an einem anderen Unternehmen dienen, in den Beteiligungen.

Erläuterungen zur Bilanz

4. Barreserve

Die Barreserve beläuft sich auf 1.229,0 Mio € (Vorjahr 2.949,3 Mio €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Anlage der liquiden Mittel in Höhe von 1.543,7 Mio € in festverzinsliche Instrumente des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deckung der Verpflichtung aus betrieblicher Altersvorsorge und dem Erwerb weiterer festverzinslicher Wertpapiere zur Schonung des Zinsergebnisses.

5. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
täglich fällig	74,7	71,6
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	7,3	5,2
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	1,8
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	73,6	65,6
– mehr als 5 Jahre	214,9	265,0
Bilanzausweis	370,5	409,2

Infolge der Abnahme von Schuldscheindarlehen kommt es zu einem Rückgang der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Auf Leasingfinanzierungen entfallende Forderungen bestehen in Höhe von 81,3 Mio € (Vorjahr 74,9 Mio €).

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sind 242,0 Mio € (Vorjahr 279,4 Mio €) von der EAA garantiert.

6. Forderungen an Kunden

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	126,7	273,2
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	72,4	143,4
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	204,3	632,9
– mehr als 5 Jahre	3.391,4	2.994,5
Bilanzausweis	3.794,8	4.044,0
darunter:		
– an verbundene Unternehmen	–	2,4
– an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	0,1
– aus dem Leasinggeschäft	20,3	20,7

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden sind 2.146,0 Mio € (Vorjahr 3.624,7 Mio €) von der EAA garantiert.

Der Anstieg der Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren resultiert im Wesentlichen aus der Anlage von Mitteln zur Deckung der Verpflichtung aus betrieblicher Altersvorsorge in Form eines Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1.206,8 Mio €. Demgegenüber konnten im Berichtsjahr im Zuge der Rückbauaktivitäten 837,6 Mio € aus dem langfristigen Bereich an die EAA übertragen werden.

7. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Bilanzausweis	1.159,1	281,2
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	37,0	50,7
Zusammensetzung		
– Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	1.147,0	269,6
– Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten	12,1	11,6
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	1.159,1	281,2
davon:		
– börsennotiert	1.118,6	269,6
– nicht börsennotiert	40,5	11,6

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 289,5 Mio € (Vorjahr 273,0 Mio €) von der EAA garantiert.

Unverändert zum Vorjahr ist der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren vollständig dem Finanzanlagebestand und damit dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum Bilanzstichtag sind Finanzanlagen mit einem Bilanzausweis von 819,2 Mio € (Vorjahr 195,8 Mio €) zum gemilderten Niederstwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beläuft sich auf 802,3 Mio € (Vorjahr 194,9 Mio €).

Die Bestandsveränderung resultiert im Wesentlichen aus der Anlage von Überschussliquidität und der Investition von Mitteln zur Deckung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge.

Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht im Bestand.

8. Beteiligungen

Der Bestand der Beteiligungen beträgt 20,8 Mio € (Vorjahr 29,8 Mio €).

Von den in der Bilanz der Portigon AG ausgewiesenen, nicht börsenfähigen Beteiligungen sind 20,2 Mio € (Vorjahr 29,1 Mio €) von der EAA garantiert. Dabei unterschreitet der beizulegende Zeitwert den Buchwert um 15,9 Mio € (Vorjahr 19,1 Mio €). Aufgrund der Garantie wurde in diesen Fällen keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

9. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Bilanzausweis	2,8	28,3
darunter:		
– an Finanzdienstleistungsinstituten	2,0	27,0

Die Bestandsveränderung in Höhe von 25,5 Mio € ist auf den Verkauf der PFS (25,0 Mio €) und auf eine Abschreibung der Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung (0,5 Mio €) zurückzuführen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Portigon AG entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

10. Treuhandvermögen

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Sonstige Vermögensgegenstände	4.689,9	5.800,1
Bilanzausweis	4.689,9	5.800,1

In den sonstigen Vermögensgegenständen im Treuhandvermögen sind insbesondere die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche ausgewiesen.

Der Rückgang des Treuhandvermögens ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Anhangangabe 3.

11. Anlagevermögen

Mio €	Schuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31. 12. 2015	281,2	29,8	28,3	121,5	5,9	103,9
Zugänge				-	-	-
Abgänge				112,0	-	14,0
Umbuchungen				-	-	-
Effekte aus Währungs- umrechnung				0,2	-	0,1
Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31. 12. 2016				9,7	5,9	90,0
Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2015		Nettoveränderungen gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: 815,0 Mio €		121,5	4,0	87,4
Abschreibungen Geschäftsjahr				-	0,1	1,0
Zuschreibungen				-	-	-
Abgänge				112,0	-	2,8
Umbuchungen				-	-	-
Effekte aus Währungs- umrechnung				0,2	-	0,1
Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2016				9,7	4,1	85,7
Buchwert 31. 12. 2016	1.130,7	20,8	2,8	-	1,7	4,3
Buchwert 31. 12. 2015	281,2	29,8	28,3	-	1,9	16,5

Die Veränderungen im Geschäftsjahr bei den Wertpapieren resultieren im Wesentlichen aus der Anlage von Überschussliquidität und der Investition von Mitteln zur Deckung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund einer erwarteten dauernden Wertminderung vorgenommen.

Der Posten Grundstücke und Gebäude enthält ausschließlich nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Liegenschaften. Auf Grundstücke und Gebäude aus Rettungserwerben, die länger als fünf Jahre im Bestand sind, entfallen 1,7 Mio € (Vorjahr 1,9 Mio €).

Der Rückgang der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 4,3 Mio € (Vorjahr 16,5 Mio €) ist hauptsächlich auf den Verkauf von Kunstobjekten und den Abgang von IT-Hardware zurückzuführen.

12. Sonstige Vermögensgegenstände

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Bilanzausweis	88,9	204,6
darunter:		
– Steuererstattungsansprüche	48,4	122,9
– Prämien für Optionsrechte	–	0,4

13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	174,8	279,5
Disagio aus Verbindlichkeiten	1,3	2,8
Sonstiges	7,2	9,6
Bilanzausweis	183,3	291,9

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestands-Swaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

14. Latente Steuern

In der Portigon AG bestehen keine latenten Ertragssteuern. Eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB ist demzufolge nicht gegeben.

15. Nachrangige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag sind wie bereits zum 31. Dezember 2015 keine nachrangigen Vermögensgegenstände in den Bilanzbeständen enthalten.

16. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben.

17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
täglich fällig	37,0	55,0
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	126,4	0,8
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	24,6	–
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	–	26,3
– mehr als 5 Jahre	7,6	148,0
Bilanzausweis	195,6	230,1

18. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
täglich fällig	149,2	1.118,4
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	60,7	96,1
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,1	41,7
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	87,0	101,8
– mehr als 5 Jahre	1.879,6	1.783,2
Bilanzausweis	2.176,6	3.141,2
darunter:		
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25,9	225,6
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	0,1

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber der EAA und der EFS zurückzuführen.

19. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Begebene Schuldverschreibungen	9,0	10,0
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	9,0	10,0
Bilanzausweis	9,0	10,0

20. Treuhandverbindlichkeiten

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	289,1	289,2
Sonstige Verbindlichkeiten	4.400,8	5.510,9
Bilanzausweis	4.689,9	5.800,1

In den sonstigen Verbindlichkeiten der Treuhandverbindlichkeiten sind die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Rückgang der Treuhandverbindlichkeiten ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Anhangangabe 3.

21. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Bilanzausweis	68,1	111,8
darunter:		
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	27,2	54,1
– Anteilszinsen für Schuldscheinanleihen und nachrangige Verbindlichkeiten	25,1	25,5
– Avalprovisionen	–	5,6
– Verbindlichkeiten aus fälligen Genussrechten	–	2,3

22. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	121,5	263,2
Gebühren Kreditgeschäft	–	6,3
Sonstiges	4,4	4,0
Bilanzausweis	125,9	273,5

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestands-Swaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

23. Rückstellungen

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen der Portigon AG ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die ausschließlich im Inland vorhandenen Pensionspläne wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt

	31. 12. 2016
Abzinsungssatz	4,01%
Gehaltstrend	2,50%
Rententrend	2,20%
Fluktuation	4,00%–5,00%
Sterbetafeln	Heubeck-Richttafeln 2005 G

Zur Absicherung von Verpflichtungen aus Altersversorgung sowie von in den anderen Rückstellungen enthaltenen weiteren Versorgungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Versorgungsberechtigten der Portigon AG wurden erstmals im Geschäftsjahr 2014 Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der zugehörigen Altersversorgungs- und vergleichbaren Verpflichtungen dienen, ist dieses Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen zu verrechnen. Das Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB erfolgswirksam mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vom Versicherer ermittelten beizulegenden Zeitwert bewertet. Die betreffenden Verpflichtungen wurden mit dem nach Verrechnung verbleibenden passivischen Überhang wie folgt angesetzt:

Mio €	Deckungsvermögen		Zugehörige Verpflichtungen	
	Anschaffungskosten	Zeitwert	vor Verrechnung	nach Verrechnung
Pensionsverpflichtungen	45,8	45,4	703,7	658,3
Weitere Versorgungsverpflichtungen	0,4	0,4	216,1	215,7
Summe	46,2	45,8	919,8	874,0

Aufgrund der Tatsache, dass der beizulegende Zeitwert in Höhe von 45,8 Mio € die Anschaffungskosten in Höhe von 46,2 Mio € unterschreitet, ergibt sich keine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden in der Berichtsperiode erstmals gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (4,01%) bewertet. Eine Bewertung mit dem bisher anzuwendenden 7-Jahres-Durchschnittzinssatz (3,24%) führt zum 31. Dezember 2016 zu folgendem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (bezogen auf die Verpflichtungen vor Verrechnung mit Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB):

	31. 12. 2016
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz	703,8
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz	774,1
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	70,3

Der Unterschiedsbetrag ist in gesamter Höhe nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausschüttungsgesperrt.

Der Aufwand aus der Bewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 0,8 Mio € wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen verrechnet.

Vor dem Hintergrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB beinhaltet diese Position vorsorglich Rückstellungen für in Vorjahren möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 45,8 Mio €.

Die anderen Rückstellungen der Portigon AG enthalten Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 213,4 Mio € (Vorjahr 239,5 Mio €), dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte in Höhe von 227,1 Mio € (Vorjahr 250,2 Mio €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 138,7 Mio € (Vorjahr 144,9 Mio €).

In den sonstigen Rückstellungen ist unter anderem die Freistellungsverpflichtung aus einer Erfüllungsübernahme gegenüber der EFS in Höhe von 61,7 Mio € enthalten. Mit Vertrag vom 17. Februar 2016 übertrug die Portigon AG sämtliche Anteile der Service-tochter EFS an die EAA. Die Portigon AG übernahm im Wege einer Erfüllungsübernahme mit Vereinbarung vom selben Tag und mit Wirkung ab dem Übertragungsstichtag (31. Dezember 2015) zugunsten der EFS die Pensionsverbindlichkeiten aus bis zum Ablauf des Beendigungszeitpunkts (dabei längstens zum 31. Dezember 2020) erdienten Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung aus im Zeitpunkt des Übertragungsstichtags bestehenden Pensionszusagen der EFS. Mit Übergang der Anteile am 4. April 2016 war sowohl die Forderung aus dem Verkauf realisiert als auch gemäß der vertraglichen Vereinbarungen die Freistellungsverpflichtung aus der Erfüllungsübernahme zu passivieren. Die sich aus der Erfüllungsübernahme ergebende, entgeltlich übernommene Freistellungsverpflichtung der Portigon AG stellt keine Altersversorgungsverpflichtung oder pensionsähnliche Verpflichtung dar. Sie ist folglich nach den allgemeinen Grundsätzen für Rückstellungen zu bewerten. Im Zugangszeitpunkt erfolgte ein Ansatz in Höhe des erhaltenen Entgelts. In der Folgebewertung wird die Verpflichtung mit dem der Berechnung dieser Gegenleistung zugrunde liegenden Zinssatz aufgezinst.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen unter anderem 8,4 Mio € (Vorjahr 8,8 Mio €) für Erstattungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 an die NRW.BANK übertragenen Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand) sowie 8,6 Mio € (Vorjahr 11,9 Mio €) zur Abdeckung von Prozessrisiken enthalten.

Der nicht bankgeschäftliche Aufzinsungsaufwand der Portigon AG in Höhe von 38,9 Mio € (Vorjahr 109,8 Mio €) wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

24. Nachrangige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Bilanzausweis	1.177,0	1.186,9
darunter:		
– gegenüber verbundenen Unternehmen	553,6	565,3

Vom Gesamtvolumen der nachrangigen Verbindlichkeiten entfällt in der Portigon AG ein Betrag in Höhe von 459,8 Mio € (Vorjahr 184,2 Mio €) auf eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. Die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 5 und 40 Jahren.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen für die Portigon AG Zinsaufwendungen in Höhe von 47,1 Mio € (Vorjahr 77,3 Mio €) an. Die von der Portigon AG selbst eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen von Artikel 63 der CRR; ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Zum 31. Dezember 2016 überstieg keine Mittelaufnahme 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

25. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital der Portigon entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Anfangsbestand 1. 1.	14,0	17,1
Zugänge	–	–
Abgänge	–	– 2,4
Verlustzuweisung	– 1,2	– 0,7
Endbestand 31. 12.	12,8	14,0

Das verbliebene Genussrechtskapital setzt sich zusammen aus einem Namens-Genussschein über einen ursprünglichen Nominalwert in Höhe von 6,0 Mio € und einem Sammel-Genussschein auf den Inhaber über einen ursprünglichen Nominalwert in Höhe von 25,0 Mio €. Die Laufzeit beider Genussscheine endet am 31. Dezember 2019. Der Namens-Genussschein gewährt einen Anspruch auf eine auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogene jährliche Ausschüttung in Höhe von 7,90%, der Sammel-Genussschein in Höhe von 7,46% des Nennwerts. Ein Anspruch auf eine Ausschüttung ist jedoch gemäß den jeweiligen Genussscheinbedingungen ausgeschlossen, wenn und soweit durch die Ausschüttung ein Bilanzverlust entsteht. Die Genussscheine sehen vor, dass sich im Fall eines Bilanzverlustes der Rückzahlungsanspruch des Genussscheininhabers in demselben Verhältnis vermindert, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital einschließlich Genussscheinkapital durch die Tilgung des Bilanzverlustes gemindert wird. Für das Vorjahr wurde den Genussscheininhabern ein Anteil am Verlust in Höhe von insgesamt 0,8 Mio € zugewiesen, von dem 0,1 Mio € auf zum 31. Dezember 2015 und 0,7 Mio € auf zum 31. Dezember 2019 endfällige Genussrechte entfielen, deren Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte. An dem Verlust des Geschäftsjahres 2016 nimmt das Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 1,2 Mio € teil.

Die Genussscheine stellen für die Portigon AG in Höhe von 7,7 Mio € (Vorjahr 11,2 Mio €) Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 62 CRR dar.

26. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2016 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 498,6 Mio € (Vorjahr 498,6 Mio €). Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück (Vorjahr 22.695.306 Stück) nennwertlosen, auf den Namen lautende Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 € (Vorjahr 21,97 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 44.

Der Jahresfehlbetrag von Portigon für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 169,5 Mio €.

2005 hat die Portigon AG stille Einlagen über 300,0 Mio USD und 240,0 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) begeben. Diese Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile von Portigon vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2016 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 18,1 Mio € (Vorjahr 10,5 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) im Verlauf der Geschäftsjahre 2009 und 2010 in drei Tranchen die gesamte stille Einlage in Höhe von 3.000,0 Mio €. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000,0 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen Einlagennennbetrag von 893,2 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2016 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 126,4 Mio € (Vorjahr 73,7 Mio €) teil. Der Vorstand von Portigon wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde seinerzeit eine neue Aktiengattung C, nunmehr als Gattung B bezeichnet, eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10%, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neu gefassten Vertrags zwischen FMS und Portigon über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die neu gefassten Vereinbarungen über die Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihrem Verhältnis zu den vor Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9% und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiengattung C, nunmehr Gattung B, den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht allein dem FMS zu, der hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht hat.

Ausgehend von einem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 229,6 Mio € ergibt sich ein nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der Genussscheininhaber und stillen Gesellschafter verbleibender Bilanzverlust von 253,4 Mio €.

	Bestand per 31. 12. 2015 Mio €	Entnahmen/ Verlustzuweisung Mio €	Übrige Ergebnisverwendung Mio €	Bestand per 31. 12. 2016 Mio €
Gezeichnetes Kapital	498,6	–	–	498,6
Kapitalrücklage	–	–	–	–
Gewinnrücklagen	–	–	–	–
Stille Einlagen			–	
– begeben 2005	202,6	– 18,1	–	184,5
– begeben 2009/2010	1.425,3	– 126,4	–	1.298,9
Bilanzverlust	– 229,6	– 23,8	–	– 253,4
Handelsrechtliches Eigenkapital	1.896,9	– 168,3	–	1.728,6

Während des gesamten Geschäftsjahres hat die Portigon AG keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

27. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 wurde in Artikel 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die Portigon AG nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsfrist für neu eingegangene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gelten für vor dem 19. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten folgende Regelungen zum Grandfathering:

- Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.
- Die im Zeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG bleiben von der Gewährträgerhaftung in ihrer ursprünglichen Form weiterhin gedeckt, soweit die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht; bei einer darüber hinausgehenden Laufzeit unterliegen sie nicht der Gewährträgerhaftung.

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Portigon AG umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen von Portigon erhalten können. Das schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilferechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden noch dem Grandfathering unterliegende bilanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mrd € (Vorjahr 1,5 Mrd €). Ein Teilbetrag von 0,2 Mrd € (Vorjahr 0,4 Mrd €) ist dabei Bestandteil von Portfolios aus Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die seitens der EAA durch Garantieverträge wirtschaftlich abgesichert sind.

28. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva

	31. 12. 2016 Mrd €	31. 12. 2015 Mrd €
Auf Fremdwährung lautende Aktiva	1,6	2,2
Auf Fremdwährung lautende Passiva	1,3	1,6

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

29. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung von der Portigon AG wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt:

1. 1. – 31. 12. 2016 Mio €	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisions- erträge	Sonstige betriebliche Erträge
Deutschland	156,1	0,4	3,0	42,9
Großbritannien	55,3	–	–	0,5
Übriges Europa	10,5	–	0,1	2,0
Fernost und Australien	–	–	–	0,3
Nord-/Südamerika	87,2	–	2,6	4,9
GuV-Ausweis	309,1	0,4	5,7	50,6

Die geografische Zuordnung der Erträge erfolgt in der Portigon AG nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung. Die laufenden Erträge enthalten die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

30. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen die Übernahme diverser Serviceleistungen, insbesondere die Verwaltung von Bankportfolios und Vermögen.

31. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliche Erträge	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
GuV-Ausweis	50,6	135,4
darunter:		
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	17,8	88,4
Erträge aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen	10,0	–
Miet- und Grundstückserträge	1,8	4,6
Erträge aus Sachanlageverkäufen	17,3	3,1

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
GuV-Ausweis	60,7	124,4
darunter:		
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	48,9	109,8
Verluste aus Sachanlageverkäufen	0,3	3,8

Die Einführung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes statt des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen führte zu einer Reduzierung des Aufzinsungsaufwands in Höhe von 70,3 Mio €. Zudem wurde in der Vorjahresperiode eine Teilauflösung der Verbindlichkeitenrückstellung aus dem erwarteten Ressourcenabgang im Rahmen der Veräußerung der PFS in Höhe von 53,0 Mio € vorgenommen.

32. Risikovorsorge

Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen (ohne Reserven gemäß §§ 340f, 340g HGB)

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Anfangsbestand 1. 1.	65,6	108,2
Zuführungen	–	–
Aufzinsung	–	–
Auflösungen	– 0,9	– 1,0
Verbräuche	– 27,7	– 41,6
Kurswertdifferenzen/sonstige Änderungen	–	–
Endbestand 31. 12.	37,0	65,6

Abschreibungen und Wertberichtigungen gemäß § 340f Abs. 3 und 340c Abs. 2 HGB

	1. 1.–31. 12. 2016 Mio €	1. 1.–31. 12. 2015 Mio €
Risikoergebnis	0,9	46,1
Kredite und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	0,9	32,0
davon:		
– Kredite	0,9	32,0
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	–	14,1
davon:		
– Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	–	13,3
– Wertpapiere	–	0,8

Entsprechend § 340f Abs. 3 HGB weisen wir die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung im Kreditgeschäft kompensiert mit Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve aus. Der Nettoertrag beträgt danach bei der Portigon 0,9 Mio € (Vorjahr 32,0 Mio €).

Analog dazu erfolgte gemäß § 340c Abs. 2 HGB die Kompensation der Aufwendungen für Beteiligungen, für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für Wertpapiere des Anlagebestands mit den entsprechenden Erträgen. Insgesamt weisen wir in der Portigon AG einen Ertrag von 0,0 Mio € (Vorjahr 14,1 Mio €) als Risikoergebnis für Beteiligungen und Wertpapiere aus.

Im Berichtsjahr fielen bei der Portigon AG keine Aufwendungen aus der Verlustübernahme bei Tochtergesellschaften an (Vorjahr 0,7 Mio €).

33. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr 2016 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von – 56,4 Mio € (Vorjahr – 1,5 Mio €) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 26,2 Mio € (Vorjahr 229,9 Mio €) angefallen, die neben steuerlichen Sachverhalten im Wesentlichen aus der Vereinnahmung bislang passivierter Zinserträge aus einer Verbriefungstransaktion resultieren.

Hinsichtlich der Steuern für Vorjahre verweisen wir auf die Anhangangaben 23 (Rückstellungen) und 35 (Steuern vom Einkommen und Ertrag).

34. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich in der Portigon AG auf – 25,3 Mio € (Vorjahr – 197,0 Mio €).

Das negative Ergebnis resultiert i. W. aus Restrukturierungsaufwendungen bedingt durch die Transformation des Unternehmens. Im Vorjahr wurden insbesondere Zahlungen an einen externen Versorgungsträger geleistet, die als Deckungsmittel für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der Londoner Niederlassung im Zusammenhang mit der versicherungsförmigen Ausfinanzierung benötigt wurden.

35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	1. 1.–31. 12. 2016 Mio €	1. 1.–31. 12. 2015 Mio €
GuV-Ausweis	– 27,3	210,0
darunter:		
Inland	– 30,4	186,0
Ausland	3,1	24,0

Der im Geschäftsjahr 2016 angefallene Steueraufwand in Höhe von 27,3 Mio € (Vorjahr Steuerertrag 210,0 Mio €) entfällt in Höhe von rund 23,2 Mio € auf inländische Ertragsteuern für Vorjahre und in Höhe von 7,2 Mio € auf laufende Ertragsteuern. Auf die ausländischen Niederlassungen entfällt ein Steuerertrag in Höhe von rund 3,1 Mio €, der im Wesentlichen aus Vorjahren resultiert.

Sonstige Angaben

36. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	26,6	66,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	61,5	185,6

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Bürgschaften und Garantien zusammen.

Die Forderungen der Portigon AG, die infolge der etwaigen Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit durch den Begünstigten oder einer unwiderruflichen Kreditzusage durch den Kreditnehmer entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens vom EAA-Garantievertrag erfasst.

37. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Die Portigon AG hat Aktiva durch Abtretung beziehungsweise Verpfändung zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten an Dritte übertragen:

	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
An andere Kreditinstitute oder Kunden verpfändete Wertpapiere	218,4	181,0
Zur Absicherung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen verpfändete Rückdeckungsversicherungen	45,8	17,3
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	264,2	198,3

Auslagerung von Tätigkeiten

Die Portigon AG hat neben der Wartung bzw. dem Betrieb und der Entwicklung der IT-Infrastruktur und der IT-Applikationen mehrere bankfachliche Tätigkeiten ausgelagert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Serviceleistungen bezüglich Loan Administration, Operations inklusive Wertpapierabwicklung, Regulatory Reporting und Risk Services. Ziele der Auslagerungen sind nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu erreichende Effizienzsteigerungen sowie nachhaltig erzielbare Kostenvorteile. Die Auslagerungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25b KWG sowie der MaRisk, wobei die Auslagerungsprozesse regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

38. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Portigon ist angeschlossenes Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Diese Sicherungseinrichtung ist dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, welches als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG amtlich anerkannt ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassen-Stützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist Portigon in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitragssystematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2016 keine Nachschussverpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 111,5 Mio € (Vorjahr 114,0 Mio €).

In der Portigon AG bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen sowie sonstige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 208,1 Mio € (Vorjahr 190,7 Mio €). Die Laufzeit der Verträge beträgt maximal zehn Jahre.

39. Termingeschäfte/derivative Produkte

Mit Verweis auf die Anhangangabe 2 werden die im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 mittels Risikoübernahmevertrag auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche beziehungsweise -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Dabei wird auf eine über den 31. Dezember 2014 hinausgehende weitere Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert verzichtet. Seit dem Vorjahr erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, deren Grundlage der zuletzt zum 31. Dezember 2014 ermittelte beizulegende Zeitwert ist. Da keine offenen Positionen vorliegen, die ein Erfüllungsrisiko bzw. Währungs-, Zins- und/oder sonstige Marktpreisänderungsrisiken beinhalten, entfallen die Angaben nach § 36 RechKredV. Ein Ausfallrisiko ist hinsichtlich dieser treuhänderisch gehaltenen Derivate mit Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der EAA aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als unbedeutend zu bewerten.

Mit der Änderung des Geschäftsmodells der Portigon AG im Jahr 2012 wurde der genehmigte Produktumfang deutlich eingeschränkt. Die im Folgenden dargestellten Produktkategorien betreffen allein diejenigen derivativen Geschäfte, deren Risiken nicht mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen wurden.

Diese entfallen auf folgende Produktkategorien:

- Zinsbezogene Produkte
- Währungsbezogene Produkte
- Kreditderivate

Das Gesamtvolumen der nicht mittels Risikoübernahmevertrag auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragenen derivativen Geschäfte am Bilanzstichtag beträgt auf Basis der Nominalwerte 5,5 Mrd € (Vorjahr 16,5 Mrd €).

OTC-Produkte, davon	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2016 Mio €	2015 Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €
Zinsbezogene Produkte	4.672	12.492	868	1.085	256	447
Währungsbezogene Produkte	839	3.892	42	134	7	130
Kreditderivate	2	164	–	–	–	–
Derivate Geschäfte insgesamt	5.513	16.548	910	1.219	263	577

Die in der Tabelle dargestellten Marktwerte sind vorbehaltlich eines Overnight Indexed Swap OIS-Adjustments in Höhe von – 16,5 Mio €, welches sich als Differenz aus der Diskontierung der Net Present Values (NPV) mit LIBOR- und EONIA-Kurven berechnet.

Angaben zu Buchwerten von nicht unter den Treuhandvermögen beziehungsweise -verbindlichkeiten ausgewiesenen Derivaten (Nichthandelsbestände), die nur bei gezahlten beziehungsweise erhaltenen Optionsprämien und bei Zinszahlungskomponenten relevant sind, führen wir unter den Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten auf.

	Zinsbezogene Produkte		Währungsbezogene Produkte		Kreditderivate	
	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
mit Restlaufzeiten						
– bis 3 Monate	895	4.693	154	1.936	–	–
– 3 Monate bis 1 Jahr	1.314	2.194	–	1.252	–	–
– 1 bis 5 Jahre	1.382	2.846	603	625	–	–
– über 5 Jahre	1.081	2.759	82	79	2	164
Insgesamt	4.672	12.492	839	3.892	2	164

40. Bezüge der Organe

	2016 Mio €	2015 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	0,8	0,9
davon fix	0,8	0,9
davon erfolgsorientiert	–	–
davon ausscheidensrelevant	–	–
davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	6,4	6,3
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,1	0,2
davon fix	0,1	0,2
davon erfolgsorientiert	–	–
davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	9,8	8,6
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	100,2	94,1

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2016 eine Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio € (Vorjahr 0,2 Mio €) gebildet. Darüber hinaus wurden bare Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 32 T€) pauschal verrechnet.

Bezüge der Vorstandsmitglieder

Zeitraum	Bezüge fix*	Bezüge erfolgs- orientiert	Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Mandats- bezüge bei Konzern- gesellschaften	Gesamtbezüge	Verpflichtungs- wert/Barwert aus Versorgungszusagen per 31. 12. 2016**	Im Jahr 2016 zugeführter/ reduzierter Betrag der Versorgungszusage
	€	€	€	€	€	€	€
Beckmann, Hubert 1. 1. – 31. 3. 2016	125.980	–	–	–	125.980	7.578.749	510.593
Seyfert, Frank 1. 4. – 31. 12. 2016	273.560	–	–	–	273.560	1.582.184	22.242
Stemper, Dr. Peter 1. 1. – 31. 12. 2016	408.872	–	–	–	408.872	638.369	44.798
Vorstand gesamt 1. 1. – 31. 12. 2016	808.412	–	–	–	808.412	9.799.302	577.633

* Inklusive Sachbezügen, Steuern und Arbeitgeberanteilen Sozialversicherung.

** Bilanzierung nur nach HGB, Wertermittlung auf Basis der Versorgungsansprüche aus der gesamten Tätigkeit im Unternehmen.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Zeitraum	Bezüge fix	Bezüge erfolgs- orientiert	Gesamtbezüge
	€	€	€
Forst, Eckhard 21. 11. – 31. 12. 2016	1.120	–	1.120
Hock, Gudrun 1. 1. – 31. 12. 2016	10.000	–	10.000
Klug, Gabriele C. 1. 1. – 31. 12. 2016	10.000	–	10.000
Neuhaus, Klaus 1. 1. – 31. 10. 2016	8.334	–	8.334
Plogmann, Dr. Friedhelm 1. 1. – 31. 12. 2016	19.918	–	19.918
Rabitzsch, Matthias 1. 1. – 31. 12. 2016	14.959	–	14.959
Walter-Borjans, Dr. Norbert 1. 1. – 31. 12. 2016	10.000	–	10.000
Zwischensumme	74.331	–	74.331
Pauschale Abrechnung der baren Auslagen			6.000
Umsatzsteuer auf die gezahlten Beträge			8.424
Aufsichtsrat gesamt			88.755

41. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Portigon AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

42. Honorar des Abschlussprüfers

	2016 Mio €	2015 Mio €
Abschlussprüfungsleistungen	- 0,5	0,7
Andere Bestätigungsleistungen	- 0,7	1,3
Gesamt	- 1,2	2,0

43. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 2016:

	männlich	weiblich	insgesamt 2016	insgesamt 2015
Inländische Niederlassungen	131	108	239	428
Ausländische Niederlassungen	45	34	79	138
Insgesamt	176	142	318	566

44. Beteiligungen an der Portigon AG

Aktionäre	Beteiligungsquote	
	31. 12. 2016 in %	31. 12. 2015 in %
Land Nordrhein-Westfalen	69,49	69,49
NRW.BANK	30,51	30,51
Gesamt	100,00	100,00

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört. Ferner hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass ihm die Beteiligung der vom Land Nordrhein-Westfalen abhängigen NRW.BANK an der Portigon AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

45. Mandate der Vorstandsmitglieder

Folgende Vorstandsmitglieder der Portigon AG waren im Geschäftsjahr 2016 Vorsitzende beziehungsweise Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB:

Dr. Peter Stemper

Portigon Financial Services GmbH (bis 4. 4. 2016; Vorsitzender)

46. Mandate der Mitarbeiter

Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr 2016 Vorsitzende beziehungsweise Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB:

Walter Ehlen

Portigon Financial Services GmbH (bis 4. 4. 2016)

Peter Minhorst

Portigon Financial Services GmbH (bis 4. 4. 2016)

Max Niesert

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Matthias Rabitzsch

Portigon AG

47. Organe der Portigon AG

Vorstand der Portigon AG

Dr. Peter Stemper

Mitglied des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes seit 1. 4. 2016

Frank Seyfert

Mitglied des Vorstandes seit 1. 4. 2016

Hubert Beckmann

Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes vom 3. 9. 2015 bis 31. 3. 2016

Aufsichtsrat der Portigon AG

Eckhard Forst

Mitglied seit 21. 11. 2016

Vorsitzender seit 1. 4. 2017

Vorsitzender des Vorstandes

NRW.BANK

Matthias Rabitzsch

Mitglied bis 3. 1. 2016

Stellvertretender Vorsitzender seit 4. 1. 2016

Berlin

Dr. Friedhelm Plogmann

Mitglied bis 31. 3. 2017

Vorsitzender vom 4. 1. 2016 bis 31. 3. 2017

Unternehmensberater

Meerbusch

Gudrun Hock

Consultant

Düsseldorf

Gabriele C. Klug

Stadtkämmerin
Stadt Köln

Klaus Neuhaus

Mitglied bis 31. 10. 2016
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes
NRW.BANK

Dr. Norbert Walter-Borjans

Finanzminister
Land Nordrhein-Westfalen

48. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11, § 313 Abs. 2 sowie § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Zielwährung/Einheit: EUR/in Tsd.

(alle Kurse sind zum Stichtag 31. Dezember 2016 in EUR umgerechnet)

Angabe Kapitalanteil und abweichende Stimmrechte in %

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
1	Harrier Capital Management (Bermuda) Ltd. ²	Hamilton, Bermuda	100,00		USD	169,12	0,09
2	Portigon Europe (UK) Holdings Limited ³	London, United Kingdom	100,00		GBP	26,39	- 5,74
3	Portigon Finance Curaçao N.V. ³	Willemstad, Curaçao	100,00		EUR	681,58	229,05
4	Portigon International Services Limited ^{1 3}	St. Helier, Jersey	100,00		GBP	361,51	- 13,41
5	Portigon Property Services Limited ^{1 3}	London, United Kingdom	100,00		GBP	17,51	5,90
6	Portigon Versorgungskasse GmbH ³	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
7	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz ³	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	2.452,72	- 239,98
8	West Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH ³	Düsseldorf	100,00		EUR	33,86	8,86

¹ Mittelbar gehalten.

² Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2005 vor.

³ Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2015 vor.

Düsseldorf, den 27. Juni 2017

Portigon AG
Der Vorstand

Dr. Peter Stemper

Frank Seyfert

Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2016

Die Anforderungen zum Country-by-Country-Reporting gemäß der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem Country-by-Country-Reporting werden für das Geschäftsjahr 2016 die angefallenen Umsätze, der Gewinn oder Verlust vor Steuern, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten je Mitgliedstaat der EU und von Drittländern dargestellt, in der die Portigon AG eine Niederlassung hat. Als Umsatz wird das in den Jahresabschluss nach HGB einbezogene Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen sowie der Risikovorsorge angegeben.

Land	Umsatz*	Gewinn oder Verlust vor Steuern*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*	Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
Deutschland	37,4	- 94,6	- 30,4	198
Australien	-	- 0,7	-	-
Hongkong	-	- 1,2	-	4
Italien	1,3	- 2,0	-	10
Singapur	0,2	0,2	0,1	-
Spanien	- 1,9	- 4,1	0,3	8
UK	- 6,4	- 21,3	-	18
USA	- 8,0	- 18,5	2,7	24

* Alle Werte in Mio €.

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Portigon AG, Niederlassung Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Portigon AG, Niederlassung Sydney	Kreditinstitut	Sydney	Australien
Portigon AG, Niederlassung Hongkong	Kreditinstitut	Hongkong	Hongkong
Portigon AG, Niederlassung Mailand	Kreditinstitut	Mailand	Italien
Portigon AG, Niederlassung Singapur	Kreditinstitut	Singapur	Singapur
Portigon AG, Niederlassung Madrid	Kreditinstitut	Madrid	Spanien
Portigon AG, Niederlassung London	Kreditinstitut	London	UK
Portigon AG, Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem geänderten Jahresabschluss und dem geänderten Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Portigon AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 7. März 2017 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Steuerrückstellung, des Genussrechtskapitals, der Stillen Einlagen, des Bilanzverlustes, der Zinsaufwendungen, der Steuern vom Einkommen und Ertrag, des Jahresfehlbetrages, der Entnahmen aus Genussrechtskapital, der Entnahmen aus den stillen Einlagen sowie der entsprechenden Angaben im Anhang und im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt 2 wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, 7. März 2017
begrenzt auf die vorgenannte Änderung: 27. Juni 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken
Wirtschaftsprüfer

Eckert
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Rückbau der Portigon AG weiter konsequent vorangetrieben. Ein wichtiger Meilenstein war die Übertragung sämtlicher Anteile der Service-tochter Portigon Financial Services GmbH (heute: Erste Financial Services GmbH) auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA). Das Closing erfolgte am 4. April 2016 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2016. Mit dieser Transaktion konnten gleich mehrere Ziele erreicht werden: Der Verkauf stellte zum einen einen wichtigen Schritt beim Rückbau der Portigon AG dar, er entsprach den Auflagen der EU-Kommission und sicherte zum anderen den weiteren Portfolioabbau der EAA langfristig ab.

Im Rahmen des operativen Rückbaus der Portigon AG wurde die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2016 abermals deutlich reduziert und weitere Auslandsstandorte wurden geschlossen. Der Personalrückbau verlief parallel zum Rückbau der Bilanzsumme. Ende 2016 arbeiteten weniger als 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Portigon AG. Dieser Prozess wird auch in den kommenden Jahren planmäßig fortgesetzt.

Die genannten Themen prägten maßgeblich die Arbeit des Aufsichtsrates im Jahr 2016. Zusammen mit dem Vorstand wurden die teils sehr anspruchsvollen und komplexen Projekte sowie die damit verbundenen Folgeaktivitäten intensiv diskutiert und die diesbezüglich erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Bereits zum Ende des Jahres 2015 erfolgte die Verkleinerung des Aufsichtsrates auf sechs Mitglieder – auch dies Folge des erfolgreichen Rückbaus der Bank. Auf die Bildung von Ausschüssen wird seitdem verzichtet. Deren Aufgaben wurden in die Verantwortung des Aufsichtsratsplenums übertragen. Anfang des Jahres 2016 bestätigten die Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen eines Umlaufverfahrens Dr. Friedhelm Plogmann als Vorsitzenden und Matthias Rabitzsch als stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums.

Dr. Friedhelm Plogmann legte mit Wirkung zum 31. März 2017 sein Aufsichtsratsmandat nieder. Als seinen Nachfolger im Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden wählte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. April 2017 Eckhard Forst, Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK.

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2016 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und das Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Der Aufsichtsrat ist dabei seinen Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken der Bank vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand zur Erfüllung dieser Aufgaben kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden diese vorgelegt und entschieden.

Die Überwachung und Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat erfolgten anhand erteilter bzw. eingeforderter Informationen sowie aufgrund bereitgestellter Unterlagen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und der Vorstandsvorsitzende erörterten zudem in regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2016 am 18. März, 27. Juni, 19. September und 5. Dezember. Des Weiteren fasste er außerhalb von Sitzungen siebenmal Beschlüsse im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren, und zwar am 4., 12. und 29. Januar, am 12. und 19. April, am 9. August und am 16. November.

In seinen Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat regelmäßig die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens auf Basis des vom Vorstand vorgetragenen Berichts zur Lage sowie begleitender Unterlagen, befasste sich mit prüfungsrelevanten Fragestellungen auf Grundlage der quartalsweisen Berichterstattung der internen Revision gemäß § 25 c KWG (Quartalsberichte), diskutierte risikorelevante Themenstellungen anhand der Quartalsberichte zur Risikolage und behandelte Vorstandsangelegenheiten.

Im Rahmen eines Umlaufverfahrens zum Thema „Angelegenheiten des Aufsichtsrates“ erfolgte am 4. Januar – wie bereits ausgeführt – die Wahl von Dr. Friedhelm Plogmann zum Vorsitzenden und von Matthias Rabitzsch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Am 12. Januar traf der Aufsichtsrat – ebenfalls per Umlaufverfahren – Beschlüsse zu den Themen „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der WestLB (PUA II)“ des nordrhein-westfälischen Landtags und „Vorstandsangelegenheiten“. In einem weiteren Umlaufverfahren entschied der Aufsichtsrat am 29. Januar erneut zum Thema „PUA II“.

Die erste Aufsichtsratssitzung am 18. März stand im Zeichen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015. Der Aufsichtsrat stellte nach Berichterstattung durch den Abschlussprüfer u. a. den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss, beschloss über den „Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2015“ und den „Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht 2015“ der Portigon AG. Des Weiteren schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, Beschlüsse hinsichtlich der Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 sowie hinsichtlich der Bestellung der Ernst & Young GmbH zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu fassen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand über die Planung 2016 bis 2020 informieren, empfahl der Hauptversammlung eine Änderung der Satzung der Portigon AG, beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, befasste sich mit dem Jahresbericht 2015 des Geschäftsbereichs Revision, der Geschäfts- und Risikostrategie, ließ sich über die Arbeit des Vergütungsausschusses unterrichten, fasste einen weiteren Beschluss zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur WestLB (PUA II) und beschäftigte sich mit den Themen „Effizienzprüfung des Aufsichtsrates“ und „Veräußerung von Kunstgegenständen“.

Am selben Tag fand die ordentliche Hauptversammlung statt, die sich mit den abschlussrelevanten Themenstellungen befasste und die entsprechenden vom Aufsichtsrat empfohlenen Beschlüsse traf. In einer weiteren außerordentlichen Hauptversammlung am 14. April wurde die zuvor vom Aufsichtsrat empfohlene Satzungsänderung beschlossen.

Am 12. April traf der Aufsichtsrat im Rahmen eines Umlaufverfahrens einen Beschluss bezüglich des 4. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages (PUA-BT) zu Dividendenarbitragegeschäften sowie am 19. April – in einem weiteren Umlaufverfahren – einen Beschluss bezüglich des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur WestLB (PUA II).

In seiner Sitzung am 27. Juni beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben den bekannten Schwerpunkten unter anderem mit den Themen „Mögliche Dividendenarbitragegeschäfte der ehemaligen WestLB“ und „Mandate des Vorstandes“, beschloss die Vertragsverlängerung der D&O-Versicherung, beauftragte den Vorstand der Portigon AG mit der Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zur Auswahl eines Abschlussprüfers für die Jahre 2017 bis 2021, beriet zudem über die Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2017, traf Entscheidungen zum Verkauf von Kunstobjekten der Portigon AG und diskutierte die Geschäfts- und Risikostrategie.

Am 9. August traf der Aufsichtsrat in einem Umlaufverfahren einen weiteren Beschluss zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Ausschreibung zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung.

Am 19. September kam der Aufsichtsrat erneut zusammen und befasste sich neben den üblichen Schwerpunktthemen unter anderem mit Fragen zu Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB, gab eine Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung hinsichtlich einer weiteren Satzungsänderung und verabschiedete Klaus Neuhaus, den damaligen Vorsitzenden der NRW.BANK, der mit Wirkung zum 31. Oktober sein Aufsichtsratsmandat bei der Portigon AG niederlegte.

Per Umlaufverfahren empfahl der Aufsichtsrat am 16. November der Hauptversammlung, Eckhard Forst, den neuen Vorsitzenden des Vorstandes der NRW.BANK, zum Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Die entsprechende Hauptversammlung fand am 21. November statt. Im selben Umlaufverfahren wurde ein weiterer Beschluss bezüglich des Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung getroffen.

In seiner letzten Sitzung des Jahres am 5. Dezember befasste sich der Aufsichtsrat neben den Themen „Dividendenarbitragegeschäfte“ und „Projekt Pons“ (Zusammenarbeit mit der NRW.BANK) unter anderem mit dem Ausschreibungsverfahren des Abschlussprüfers sowie mit der Planung 2017 bis 2021 und traf einen Beschluss zur Strafrechtsschutzversicherung.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Ernst & Young hat als gesetzlicher Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 zur Prüfung gemäß § 313 Abs. 1 AktG vorgelegt. Der Prüfer hat bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Die Überprüfung des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlusserklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Prüfung und Feststellung Jahresabschluss 2016

Der Aufsichtsrat ist in seiner Sitzung am 29. März 2017 dem Vorschlag des Vorstands gefolgt, die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zu verschieben.

Hintergrund hierfür war die seinerzeit laufende Aufarbeitung der Unterlagen der Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften, die der Bank relativ kurzfristig zur Verfügung gestanden hatten. Nach Abschluss der diesbezüglichen Prüfungen befassten sich die Gremien der Portigon AG erneut mit dem Jahresabschluss 2016.

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 5. Juli 2017 den Jahresabschluss 2016 fest und empfahl der Hauptversammlung, in ihrer am selben Tag stattfindenden Sitzung Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten. Am 23. Januar 2017 hatte der Aufsichtsrat nach Durchführung eines diesbezüglichen Ausschreibungsverfahrens per Umlaufverfahren der Hauptversammlung empfohlen, die Ernst & Young GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Revision gemäß den Mindestanforderungen an die interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an der prüfungsrelevanten Sitzung des Aufsichtsrates teil. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erörterte den Abschluss, prüfte den Lagebericht und diskutierte die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 5. Juli 2017

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Eckhard Forst

Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate-Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung unabdingbar und Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG.

Die Portigon AG legt deshalb ihrer Unternehmensführung den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde und hat dies in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verankert, obwohl eine derartige Verpflichtung nur für börsennotierte Unternehmen besteht. Im Jahr 2016 wurde der DCGK nicht angepasst, die aktuelle Fassung datiert vom 5. Mai 2015 inkl. der Beschlüsse aus der Plenarsitzung vom selben Tag. Darüber hinaus gilt der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Textziffer 4.5.1 Abs. 2 und 3, der im Hinblick auf die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder auch die Vielfalt (Diversity) vorsieht.

Der DCGK spiegelt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften wider und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Über die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK informiert die Portigon AG regelmäßig auf freiwilliger Basis im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter www.portigon-ag.de.

Vergütungsbericht

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend den „Principles for Sound Compensation Practices“ ausgerichtet.

Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG sowohl im Geschäftsbericht als auch in einem Vergütungsbericht offen, der als Teil des Corporate-Governance-Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht unter anderem Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und den mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträgen.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstandes der Portigon – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA beziehungsweise des FMStFG und der InstitutsVergV – fest. Dies gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile, einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen. Die Aufgaben des Präsidiums wurden zwischenzeitlich auf das Aufsichtsratsplenum übertragen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen die gewährten Sachbezüge. Hierzu zählt im Wesentlichen die Übernahme von Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährte die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für einen Heimarbeitsplatz, jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Geschäftsreisen.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG umfangreiche Vertragswerke mit dem SoFFin zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit 1. November 2009 auf 500 T€ p. a. begrenzt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2012 festgesetzt wurde.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre baren Auslagen in Form einer pauschalen Abrechnung und die auf die Vergütung und baren Auslagen gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer, falls sie Letztere gesondert in Rechnung stellen.

Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2016

Die Bezüge der Organe der Portigon AG im Geschäftsjahr 2016 stellten sich wie folgt dar:

	1. 1. – 31. 12. 2016 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	0,8	0,9
– davon fix	0,8	0,9
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon ausscheidensrelevant	–	–
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	6,4	6,3
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,1	0,2
– davon fix	0,1	0,2
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	9,8	8,6
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene*	100,2	94,1

Entsprechend der Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 werden die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder in der nachfolgenden Tabelle veröffentlicht. Die dargestellten Bezüge wurden für das Berichtsjahr gewährt und sind auch im Berichtsjahr zugeflossen. Im Berichtsjahr erfolgten keine Zahlungen für zurückliegende Jahre.

Gewährte Zuwendungen	Hubert Beckmann VS-Vorsitzender		Frank Seyfert VS-Mitglied		Dr. Peter Stemper VS-Mitglied seit 1. 4. 2016 VS-Vorsitzender	
	vom 3. 9. 2015 bis 31. 3. 2016		seit 1. 4. 2016		Eintritt 1. 2. 2014	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Festvergütung*	162.501,00 €	125.001,00 €	262.503,00 €		366.672,00 €	391.672,00 €
Nebenleistungen	– 14.102,44 €	979,23 €	11.056,50 €		17.083,20 €	17.199,96 €
Summe	148.398,56 €	125.980,23 €	273.559,50 €		383.755,20 €	408.871,96 €
Einjährige variable Vergütung	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mehrjährige variable Vergütung	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	–	–		–	–	–
Summe	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versorgungsaufwand**	927.589,00 €	510.593,00 €	22.242,00 €		147.634,00 €	44.798,00 €
Gesamtvergütung	1.075.987,56 €	636.573,23 €	295.801,50 €		531.389,20 €	453.669,96 €

* Rundungsdifferenz

** Wertermittlung auf Basis der Versorgungsansprüche aus der gesamten Tätigkeit im Unternehmen

Bei Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen mit ausgeschiedenen Vorständen wurden die Regelungen von Ziffer 4.2.3 DCGK berücksichtigt.

Directors Dealings (Angaben gemäß Ziffer 6.6 DCGK)

Ein direkter oder indirekter Besitz von Aktien der Portigon AG oder sich hierauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht.

Entsprechenserklärung 2016

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2016, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 sowie Textziffer 4.5.1 Abs. 2 und 3 des Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- **Ziffer 2.3.2 Satz 2 DCGK** sieht vor, dass der Vorstand für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sorgen sollte; dieser sollte auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Angesichts nur zweier Aktionäre verzichtet die Portigon AG auf diese Notwendigkeit.
- **Ziffer 3.10 DCGK** sieht vor, dass der Corporate-Governance-Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) veröffentlicht werden soll. Die Portigon AG ist nicht Adressat der Verpflichtung gemäß § 289a HGB und veröffentlicht daher keine Erklärung zur Unternehmensführung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichts wie bisher im Geschäftsbericht im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrates.
- Gemäß **Ziffer 4.1.5 DCGK** soll der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes Zielgrößen festlegen. Aufgrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten Rückbau mit dem Ziel einer Auflösung der Gesellschaft gekennzeichnet ist, hat der Vorstand keine Zielgrößen festgelegt.
- Nach **Ziffer 4.2.1 Satz 2 DCGK** soll eine Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die Portigon AG insbesondere vor dem Hintergrund einer in den vergangenen Jahren erfolgten stetigen Verkleinerung des Vorstandes weiterhin von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstandes in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- **Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK** schreibt vor, dass der Aufsichtsrat erstmals bis spätestens 30. September 2015 den Anteil von Frauen im Vorstand festzulegen hat. Der Aufsichtsrat der Portigon AG hat vor dem Hintergrund des konsequenten Rückbaus des Unternehmens sowie der geringen Anzahl an Vorstandsmitgliedern keine Zielgröße festgelegt.
- Gemäß **Ziffer 5.3.1 DCGK** soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Dieser Empfehlung wurde bis 23. Dezember 2015 entsprochen. In Anbetracht des bereits weit vorangeschrittenen Rückbaus des Unternehmens sowie der Verkleinerung des Plenums auf lediglich sechs Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat seitdem auf die Bildung von Ausschüssen. Die diesbezüglichen Aufgaben werden vom Aufsichtsratsplenum selbst wahrgenommen. Analog dazu verzichtet der Aufsichtsrat – wie in **Ziffer 5.3.2 DCGK** respektive **Ziffer 5.3.3 DCGK** angeregt – ebenfalls auf die Bildung eines Prüfungsausschusses mit einem fest umrissenen Aufgabenspektrum sowie auf die Bildung eines Nominierungsausschusses.

- Der Empfehlung in **Ziffer 5.4.1 Absatz 2 f. DCGK**, nach welcher eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt werden soll, wird nicht entsprochen. Das Alter und die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds sind nach Auffassung der Portigon AG kein geeignetes Qualifikationskriterium. Außerdem soll vom Aufsichtsrat der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat als Zielgröße festgelegt werden. Aufgrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten Rückbau mit dem Ziel einer Auflösung der Gesellschaft gekennzeichnet ist, hat der Aufsichtsrat keine Zielgrößen festgelegt.
- Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder achtet die Portigon AG auch auf Vielfalt (Diversity) entsprechend dem **Public Corporate Governance Kodex** des Landes Nordrhein- Westfalen (**Textziffer 4.5.1 Abs. 2**). Im Geschäftsjahr 2016 war der Aufsichtsrat der Portigon AG durchgängig zu mindestens 33% mit Frauen besetzt. Eine höhere Quote (**Textziffer 4.5.1 Abs. 3**) konnte nicht erreicht werden. Im Rahmen des einzigen Wechsels 2016 hat der neue Vorstandsvorsitzende des Anteilseigners NRW.BANK das Aufsichtsratsmandat des bisherigen Vorstandsvorsitzenden übernommen.
- Auf die Veröffentlichung eines Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2016 und zum 30. September 2016 gemäß **Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK** wurde vor dem Hintergrund des Rückbaus der Bank verzichtet. Der Halbjahresbericht wurde vor Veröffentlichung nicht separat zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.
- Nach Übertragung der Anteile an der Portigon Financial Services GmbH auf die Erste Abwicklungsanstalt und der (sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit) untergeordneten Bedeutung der bisher zum Konsolidierungskreis zählenden Tochterunternehmen ist die Portigon AG mit dem Geschäftsjahr 2016 gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen, befreit. Daher erfolgt ab Berichtsjahr 2016 ausschließlich die Erstellung des Jahresabschlusses der Portigon AG, hier hält sich das Unternehmen an die gesetzlichen Veröffentlichungsfristen für den Einzelabschluss. Insofern ist **Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK**, die vorsieht, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein sollen, für die Portigon AG nicht mehr relevant.

Die Entsprechenserklärung ist abrufbar unter www.portigon.com im Portal „Portigon AG/Unsere Verantwortung/Corporate Governance“.

Düsseldorf, den 5. Juli 2017

Für den Aufsichtsrat

Eckhard Forst

Für den Vorstand

Dr. Peter Stemper

Standorte

Inland

Portigon AG

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01
Fax + 49 211 826-6119

Ausland

Hongkong

Champion Tower
3 Garden Road, Central
Hongkong
Tel. + 852 3978-5251
Fax + 852 3978-5250

London

Woolgate Exchange
25 Basinghall Street
London EC2V 5HA
Tel. + 44 20 7020-2000
Fax + 44 20 7020-2002

Madrid

Calle Francisco Silvela 42, 4oPlanta
28028 Madrid
Tel. + 34 91 432-8000
Fax + 34 91 432-8070

New York

7 World Trade Center
589 8th Avenue
2nd Floor
New York, NY 10018
Tel. + 1 212 852-6000
Fax + 1 212 852-6300

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01
www.portigon-ag.de

Kommunikation

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-8320
presse@portigon-ag.de

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor und ist im Internet auf unserer Website unter portigon-ag.de verfügbar.

Produktion

valido marketing services GmbH

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de